

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

der Herbst Synode vom 26. November 2018, um 08.30 h,  
im Kantonsratssaal in Herisau

### **Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch:**

Ich erkläre die Synode als eröffnet.

Sehr geehrte Synodale aus Innerrhoden und Ausserrhoden, ich begrüsse Sie herzlich zur Herbst Synode 2018. Ebenfalls begrüsse ich den Kirchenratspräsidenten Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge wie sie in ihr Amt gewählt wurden Thomas Gugger, Iris Bruderer-Oswald und Regula Gamp Syring. Ein herzlicher Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und an meine Kolleginnen und Kollegen des Büros.

Von der Presse darf ich Roger Fuchs von der Appenzeller Zeitung begrüssen.

An dieser Stelle bedanke mich für das Gastrecht hier im Kantonsratssaal. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und Helferinnen, die für die Technik und die Verpflegung verantwortlich sind.

Die Kaffeepause ist um ungefähr 10 h vorgesehen und die Mittagspause planen wir um ca. 12.15 h. Zum gemeinsamen Mittagessen gehen wir ins Restaurant Moo an der Bahnhofstrasse. Um 13:45 Uhr treffen wir uns wieder hier zur Fortsetzung der Synode.

Wir beginnen die Synode mit einem Gebet, das von Heidi Steffen gesprochen wird. Ich bitte Sie, dazu aufzustehen.

**Heidi Steffen, Vizepräsidentin, Herisau** spricht ein Gebet.

**Sibylle Blumer:** Sie haben die Unterlagen zur Synode fristgerecht erhalten. Es sind keine Anträge zur Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste eingegangen. Wünscht jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

Stimmzähler sind heute Dietmar Metzger, Gais und Vreni Lutz, Schwellbrunn. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung die Karte an Ihrem Platz zu benutzen. Ich bitte Sie auch, allfällige Anträge ausführlich formuliert und schriftlich einzureichen. Claudia Gebert vom Büro nimmt diese entgegen. Bei ihr können auch die Formulare für Anträge bezogen werden.

Wenn Sie sich zu Wort melden, benützen Sie bitte das Mikrofon an Ihrem Platz oder sprechen Sie laut und deutlich. Das ist wichtig für die Aufnahmen zum Protokoll.

### **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Bei diesem Traktandum habe ich mich bis bisher jetzt jeweils etwas zurückgelehnt – zwar interessiert, aber auch entspannt dem Eröffnungswort der jeweiligen Präsidentin, des jeweiligen Präsidenten zugehört. Seit ich im Sommer

gewählt wurde beschäftigt mich dieses Traktandum 1 und treibt mich um. Was könnte ich sagen was die meisten interessiert? Eine Geschichte erzählen oder ein Gleichnis bringen oder Ihnen, liebe Synodale, ins Gewissen reden, dass wir weise und mehrheitsfähige Beschlüsse fassen sollten? Das wäre alles möglich und auch wertvoll. Ich habe mich jetzt dazu entschlossen, einen persönlichen Einstieg zu machen. Erleichtert hat mir dieser Entscheid die Tatsache, dass es mein Vorgänger an der Sondersynode, Synodalpräsident Clemens Aardorfer, geschafft hat, die Synode mit einer minimalen Vorbereitungszeit von vielleicht einer Stunde zu eröffnen und durchzuführen. Dann sollte ich diesen Einstieg heute also mit links bewältigen. Ich habe die Synodalen an der Sondersynode, Euch Synode, als diskussionsfreudig und humorvoll erlebt. Es wäre schön, wenn auch heute ab und zu ein Lachen oder zumindest ein Schmunzeln möglich wäre.

Man mag vom Präsidenten der USA halten was man will. Ich beneide ihn höchstens ein bisschen um zwei Eigenschaften, die er meiner Ansicht nach hat: Einerseits darum, dass es ihm nicht so wichtig erscheint was andere von ihm denken. Das scheint ihn herzlich wenig zu kümmern und von dieser Eigenschaft hätte ich auch gerne eine kleine Scheibe für mich. Das wäre vielleicht manchmal hilfreich und ich wäre heute wohl weniger nervös.

Andererseits muss Donald Trump glaube ich nie überlegen was er anziehen soll. Er trägt immer gleiche Anzug mit einer meist roten Krawatte. Wir aber, die hier vorne sitzen denken wohl schon kurz darüber nach was uns heute am besten anziehen wollen – was uns am besten kleidet – zumindest wir Frauen. Als ich im September als Besucherin an einer Kantonsratssitzung war, ist mir aufgefallen, dass alle Männer im Anzug erschienen sind und auch die Frauen gut angezogen waren. Zudem haben sich während der Verhandlungen alle mit Sie angesprochen. Das ist zwar sehr förmlich, wirkt aber auch respektvoll und professionell. Ich habe aber nicht vor, Ihnen jetzt Kleidervorschriften zu machen, sondern möchte Sie einfach bitten auch in unserem Parlament professionell und respektvoll miteinander umzugehen. Dazu gehört auch das was wir an der Sondersynode von Kantonsratsschreiber Roger Nobs gehört haben: Wir Synodale stimmen ohne Instruktion ab, wir können nicht zur Stimmabgabe verpflichtet werden und wir sind an Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Reglemente und staatliche Bestimmungen gebunden.

Ich habe diese Synode so gut vorbereitet wie es mir zeitlich und von den Traktanden her möglich war. Vielleicht läuft trotzdem nicht immer alles ganz korrekt ab, deshalb bitte ich Sie schon jetzt um Ihr Verständnis und Ihr Wohlwollen. Ich bin sicher, dass mich auch meine Bürokolleginnen und -kollegen tatkräftig unterstützen werden und ich danke ihnen schon jetzt herzlich dafür.

Da wir auch heute eine Traktandenliste haben, die Zeit braucht, schliesse ich hiermit mein erstes Eröffnungswort ab. Zum Schluss zeige ich Ihnen noch ein Bild, das mir gefällt und dessen Beschreibung wahrscheinlich auf die meisten von uns passt: «Glück ist so zu leben wie alle Welt und so sein wie kein anderer.» Danke Ihnen fürs Zuhören.

## **2. Namensaufruf durch die Aktuarin**

### **Entschuldigt haben sich folgende Synodale:**

Amman-Höhener Regula	Herisau
Fröhlich Roman	Herisau
Grieder Markus	Urnäsch

Johnson Esther	Gais
Knaus Brigitte	Schönengrund
Rast Christian	Walzenhausen
Rothen Bernhard	Hundwil

Sigrun Holz wird ca. eine Stunde später eintreffen.

Jetzt gebe ich Claudia Gebert das Wort für den Namensaufruf.

Claudia Gebert, Aktuarin, Heiden macht den Namensaufruf.

**Sibylle Blumer:** Es sind 44 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Ich bitte Sie, den Stimmzählern zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu erheben können.

### **3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode**

Es sind seit der Sommer Synode keine Meldungen zu neuen Synodalen eingegangen.

### **4. Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Synodale

Im Blick auf eine der grösseren Aufgaben dieser Legislatur, nämlich auf die Totalrevision der Kirchenverfassung – unserem grundlegenden Gesetzeswerk – möchte ich heute im Wort des Rates ein paar grundsätzliche Gedanken zur Gestalt unserer evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell mit Ihnen teilen. Also Gedanken darüber, in welchem Rahmen wir uns als Landeskirche bewegen, in welcher Form wir unsere Kirche ausgestaltet haben; wie wir in unserer Gesellschaft, in der Öffentlichkeit dastehen.

Unsere Landeskirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Was heisst das?

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts hat auf der einen Seite Rechte, man kann sie auch «Privilegien» nennen, die sonst niemand hat, zum Beispiel das Besteuerungsrecht und die Organisationshoheit, die Autonomie der eigenen Gesetzgebung, das sieht man an unserer Schwesterkirche, der römisch-katholischen Kirche gut. Deren Recht unterscheidet sich von jenem des Staates ziemlich klar, zum Beispiel im Eherecht. Dass die Kirchenglocken für die ganze Bevölkerung läuten dürfen, auch wenn das nicht mehr Allen zu gefallen scheint, ist ein hörbares Zeichen der Sonderstellung der Landeskirchen.

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts hat auf der anderen Seite auch Pflichten, die sonst für niemanden gelten: Sie muss Aufgaben wahrnehmen, die der Allgemeinheit zugutekommen – sie ist ein sogenannter Service public. Sie nimmt Aufgaben wahr, die im öffentlichen Interesse liegen, die die öffentliche Hand fördern, denken wir ab den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen oder an die Seelsorge in öffentlichen Institutionen wie Spitälern, Heimen, Gefängnissen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist unsere Landeskirche analog organisiert wie der Staat, in unserem Fall der Kanton Appenzell

Ausserrhoden: Oberste Instanz ist das Stimmvolk, der Souverän. In einem demokratischen System – Demokratie, das griechische Fremdwort, setzt sich zusammen aus «demos» = «Volk» und «kratein» = herrschen – lässt sich das Volk, der Souverän, von drei Instanzen repräsentieren, Gewalten genannt, gebräuchlicher ist heutzutage der Begriff Behörden:

- Von einem Parlament, das ist auf der politischen Ebene der Kantonsrat, der jeweils auch in diesem Raum tagt, bei uns ist das die Synode; die gesetzgebende Behörde oder eben Gewalt, die Legislative.
- Von einer ausführenden Behörde, die Exekutive; im Kanton ist das der Regierungsrat und bei uns der Kirchenrat.
- Und schliesslich von einer richterlichen Behörde, Judikative.

Jede demokratisch verfasste Körperschaft, und so auch unsere Landeskirche, lebt in Gewaltenteilung. Darum tönt der Begriff Gewalt für eine Behörde gewaltiger, als das in einem demokratischen System sein kann und sein soll. Jede der drei vom Volk legitimierten Gewalten oder Behörden wird durch die anderen in ihrer Gewalt, ihrer Macht, begrenzt. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von mehr als einer Gewalt sein, zum Beispiel Regierungsrat und zugleich Richter, oder zugleich Kirchenrat und Synodaler. So begrenzen und kontrollieren die einzelnen Behörden einander – Checks and Balances ist der Begriff aus dem angelsächsischen – und so bewahrt sich das Stimmvolk seine Souveränität und verhindert autokratische oder diktatorische Auswüchse seiner Behörden. Der Stammtischspruch: «Die da oben machen ja doch, was sie wollen...» gehört ganz klar ins Reich der fake news: Nein, die da oben, die eben gar nicht so weit oben sind, können nicht machen, was sie wollen; sie haben das zu machen, was der Souverän will.

Wir sprechen hier vom Idealfall. Aber den Idealfall gilt es anzustreben, dem gilt es nachzuleben – im Staat und ganz sicher auch in der Kirche.

Deshalb ist eine möglichst klare und transparente Gewaltenteilung ein sehr hohes Gebot. Ich erinnere an eine Bemerkung des Ratsschreibers des Kanton Appenzell Ausserrhoden Roger Nobs an unserer Sondersynode vom 30. August 2018: «Verfahrensfragen sind keine Nebensache». Mir ist dazu ein französisches Sprichwort in den Sinn gekommen, das seinen Ursprung in der Antike hat – bei Aristoteles in seiner Eudemischen Ethik: «Les bons comptes font les bons amis», «Gute Vereinbarungen schaffen gute Freunde».

Jetzt noch ein Wort zum Unterschied zwischen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und einem Verein: Im Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein Verein ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Interessen: Körperliche Ertüchtigung in einem Sportverein; Erzeugen von Wohltönen in einem Musikverein. Und im Unterschied zu den Landeskirchen – in unseren beiden Kantonen sind das die römisch-katholische und unsere Kirche – sind zum Beispiel die Freikirchen als Vereine organisiert.

In einen Verein tritt ein, wer möchte – und wieder aus, wer nicht mehr möchte. Die Landeskirchen der Schweiz sind rechtlich gesehen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Zugleich aber in manchen Punkten in der Praxis wie Vereine organisiert. Denken wir an die Austrittsmöglichkeit, die beim Staat als Pendant zur Kirche nicht gegeben ist. Ich bin als Schweizer geboren und werde als Schweizer diese Welt auch wieder verlassen, aus der Schweiz kann ich nicht austreten.

Ich bin als Reformierter geboren und gedenke, auch als solcher diese Welt wieder zu verlassen. Wenn ich aber wollte, könnte ich aus der Kirche austreten – was Gott verhüten möge.

Ich komme zum Schluss, mit einer Bemerkung zur Totalrevision unserer Kirchenverfassung, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen wird:

«*Man muss sich immerfort verändern, erneuen, verjüngen, um nicht zu verstocken*». Das ist ein Wort des Dichters Johann Wolfgang von Goethe in einem Brief an den Kanzler von Müller, also an einen Politiker, geschrieben 1830 und aktuell wie eh und je. Zum Beispiel für unsere Kirchenverfassung, die ihre heuer Volljährigkeit erreicht hat, im 2000 geboren und jetzt haben wir 2018. Für die also sicher auch die Zeit gekommen ist, um Goethes Wort zu verwirklichen. Damit sich auch unsere Appenzeller Kirche verändert, erneut und verjüngt.

Die Revision unserer Kirchenverfassung gibt uns Gelegenheit, Weichen für unseren Weg in die Zukunft zu stellen, eine herausfordernde, eine spannende, eine lohnende Aufgabe finde ich. Packen wir sie gemeinsam an, fröhlich, ohne Angst vor Veränderungen, im Vertrauen auf den Beistand des Herrn der Kirche, Jesus Christus und seine klare Ansage, dass neuer Wein nicht in alte, sondern eben in neue Schläuche gehört – neue Inhalte also in einer neuen Form, was uns doch sehr verheissungsvolle Aussichten eröffnet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns Allen eine Synode, die sich inspirieren lässt vom Geist des Evangeliums und vom Geist der gelebten Demokratie. Was – und davon bin ich tief überzeugt – zwei ganz nahe Verwandte sind.

**Sibylle Blumer:** Danke Koni Bruderer für Deine Ausführungen. Über das Wort des Rates muss die Synode nicht befinden.

## 5. Rücktritt von Kirchenrätin Christine Culic-Sallmann und Information zu den Wahlen in den Kirchenrat

**Sibylle Blumer:** Wie unterdessen alle wissen ist Christine Culic auf Ende August 2018 nach vier Jahren im Kirchenrat aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Ich bitte Claudia Gebert, das Rücktrittsschreiben von Christine Culic zu verlesen.

**Claudia Gebert:**

*«Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Heidi  
Hiermit teile ich Dir meinen Rücktritt aus dem Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche beider Appenzell auf den 1. September 2018 aus persönlichen Gründen mit. Ab dem 6. August 2018 bin ich von meinem Hausarzt, med. A. Rohner, Speicher für vier Wochen krankgeschrieben. Ich beabsichtige nachher, mich frühzeitig pensionieren zu lassen. Ich bedanke mich ganz herzlich für das grosse Vertrauen, das mir die Synode in den letzten fast 20 Jahren Tätigkeit immer wieder entgegengebracht hat. Unserer Landeskirche wünsche ich für den weiteren Weg alles Gute, viel Weisheit und Gottes Segen.»*

**Sibylle Blumer:** Das Büro der Synode und der Kirchenrat standen daraufhin vor der Frage wie es weitergehen soll. Dem Büro war schnell klar, dass eine Ersatzwahl auf die heutige Synode aus zeitlichen Gründen nicht zu bewerkstelligen ist. Das ist erst auf die Sommer Synode 2019 hin möglich. Wie Sie in der Zwischenzeit auch feststellen konnten, hat sich der Kirchenrat anders organisiert damit alle Ressorts besetzt bleiben, damit unsere Landeskirche weiterhin in den wichtigen Gremien vertreten ist.

Vor ihrer Tätigkeit als Kirchenrätin war Christine Culic lange Jahre Mitglied des Büros der Synode und einige Zeit auch als Vizepräsidentin. Ihr kirchliches Engagement begann vor gut 25 Jahren in der Kirchgemeinde Speicher. Vor 20 Jahren wurde sie dort in die KIVO gewählt, bald darauf in die Synode und wiederum nach kurzer Zeit ins Büro der Synode.

In ihrer Tätigkeit als Präsidentin der Redaktionskommission hat sie sich mit andern Redaktionen in der Schweiz ausgetauscht und selber gerne für den MAGNET geschrieben.

In ihrer vierjährigen Amtszeit im Kirchenrat hatte sie zuerst die Ressorts Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge inne, nach dem Abgeben der Öffentlichkeitsarbeit übernahm sie die Verantwortung für die BEFL.

Ihr war es immer ein Anliegen, dass wir respektvoll unterwegs sind mit Gott und den Menschen.

Auf Wunsch von Christine haben Heidi Steffen und ich uns zum Abschied mit ihr getroffen und bei schönstem Herbstwetter einen Spaziergang im Innerrhodischen unternommen. Anschliessend haben wir zusammen mit unseren Männern gut gegessen und uns angeregt unterhalten.

Da nehme ich auch gerne die Busse in Kauf, die ich wegen Geschwindigkeitsübertretung auf der offenbar allzu schnellen Fahrt zu Christine gefasst habe. Im Namen der Synode danke ich Christine ganz herzlich dafür, dass sie über all die Jahre so viel für unsere Landeskirche gearbeitet hat und vor allem auch für das Herzblut, mit dem sie das getan hat.

**Heidi Steffen:** An dieser Stelle gäbe es für Zurücktretende einen Blumenstrauss. Christine ist aber nicht hier. Sie haben sich sicher gefragt, wofür die Herbstblätter an Ihren Plätzen dienen könnten. Ich habe mir überlegt, dass wir Christine einen Gruss senden könnten. Jedes Mitglied kann auf dieses Herbstblatt einen Gruss schreiben, einen guten Gedanken oder einen Wunsch für Christine. Ich werde diese nachher zu einer Girlande zusammenbündeln und Christine übergeben. Ich würde es schön finden, wenn ihr mitmachen würdet und danke schon jetzt dafür.

## **6. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Organisation des Kirchenrats für die verbleibende Amtsdauer 2019-2022 (Band XVII / Nr. 2)**

**Koni Bruderer:** Geschätzte Synodale, von seinem verfassungsmässigen Auftrag her ist der Kirchenrat «die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde» unserer Landeskirche. Das ist an sich schon ein umfassender Auftrag: Der Kirchenrat als strategisches Leitungsgremium, das die ihm vom Parlament vorgegebenen «Rahmenbedingungen der kirchlichen Tätigkeit» wie es in der Verfassung heisst, in Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche überführt.

In der gelebten Praxis einer kleinen Landeskirche wie der Unsrigen fallen der Exekutive, also dem Kirchenrat, aber auch operative Aufgaben zu – wo es darum geht, die Strategie in die Praxis des kirchlichen Lebens zu überführen. Im Unterschied zu den grösseren Landeskirchen haben wir mit Ausnahme der Fachstelle «Kinder und Jugend» im Ressort von Regula Gamp, geleitet von Gaby Bürgi, keine Mitarbeitenden, die für die Umsetzung der landeskirchlichen Strategie in die Praxis des kirchlichen Lebens unserer 20 Kirchgemeinden überführen. Vielmehr wird von den Mitgliedern des Kirchenrats erwartet, dass sie selber solche Aufgaben übernehmen, also auch auf der operativen Ebene tätig werden.

Unser Kirchenrat arbeitet deshalb mit dem Ressort-System: Jedes Mitglied des Rates ist verantwortlich für bestimmte Teilgebiete – Handlungsfelder – des landeskirchlichen Lebens und innerhalb seines oder ihres Verantwortungsbereichs auch operativ tätig. Dieses System bedingt eine Aufteilung der Ressorts, die auf die Bewältigung der landeskirchlichen Aufgaben zugeschnitten ist und es bedingt die Bereitschaft und die Kompetenz der ressortverantwortlichen Kirchenräte und Kirchenrätinnen zur Übernahme auch operativer Aufgaben in ihren Ressorts.

Der Kirchenrat wird in seiner Arbeit unterstützt durch die Geschäftsstelle der Landeskirche, die mit ihrem wirklich grossartigen Einsatz ganz wesentlich dazu beiträgt, dass die anfallenden Aufgaben – und es werden ihrer nicht weniger – überhaupt zu bewältigen. Was in den grösseren Landeskirchen die Mitarbeitenden in den Fachstellen leisten, das leistet in unserer kleinen Landeskirche zu einem erheblichen Teil die Geschäftsstelle.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung werden auch Strukturen und Organisationsformen unserer Landeskirche wie zum Beispiel die Zusammensetzung des Kirchenrats zum Thema.

Mit seinem Antrag zur Organisation des Rates möchte der Kirchenrat sicherstellen, dass alle Optionen geprüft werden können und nicht durch schon vor Beginn der Verfassungsreform vorgenommene Weichenstellungen bestehende Strukturen festschreiben oder zementieren.

Geschätzte Synode, der Kirchenrat ist sich bewusst, dass eine Vakanz über dreiviertel einer Legislatur eine lange Zeit ist. Dass da und dort gehörte Bedenken zur Rechtmässigkeit eines solchen Vorgehens da sind, muss Sie nach unserer Ansicht nicht davon abhalten, diese Vorlage anzunehmen.

Die Bestimmung in Art. 22 der Kirchenverfassung, «*Der Kirchenrat besteht aus mindestens fünf von der Synode gewählten Mitgliedern*», wird durch eine temporäre Vakanz nicht umgangen. Der fünfte Sitz wird nicht abgeschafft oder gestrichen – er bleibt, wird aber vorübergehend nicht besetzt. Zum Bedenken, dass bei einer geraden Zahl von Kirchenratsmitgliedern die Beschlüsse in einer Pattsituation immer durch den Stichentscheid vom Präsidenten zustande kommen müssen, dazu kann ich Ihnen sagen, dass der Kirchenrat konsensorientiert arbeitet und dass diese Situation, wenn wir in den vergangenen Jahren zu viert gewesen wären, nicht ein einziges Mal eingetroffen wäre.

Der Kirchenrat bittet Sie, dem im Bericht vorgeschlagenen Lösung für den Rest der laufenden Legislatur zuzustimmen.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Die GPK hat sich zu dieser Vorlage nicht geäussert. Wir sind in der Eintretensdebatte. Ich frage Sie, ob Sie das Wort zum Eintreten verlangen.

Das Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion ist offen.

**Irina Bossart, Stein:** Geschätzte Synode, ich finde es unbedingt wichtig, dass der fehlende Sitz ergänzt wird. Die Verfassung schreibt vor, dass es fünf sind, und wenn auch das Bemühen wegfällt, diesen zu ergänzen, dann finde ich, dass man es nicht gelten lassen kann, dass man den Sitz so lange offenlassen kann. Wenn man sich allerdings darum bemüht und niemanden findet, denn steht man vor der Situation, dass man diese fünf Sitze nicht besetzen kann. Das konsensorientierte ist gut, das ist Vergangenheit. Das hat man beim Frauenstimmrecht auch immer gesagt von den Ehepaaren. Aber plötzlich ist dann die Situation da, wo es vielleicht nicht mehr funktioniert, und dann ist man froh,

wenn man noch eine Stimme mehr hat oder jemanden, der vermitteln kann. Mich dünkt, dass das was der Präsident vom Kirchenrat gesagt hat: «*der Aufgaben werden immer mehr und nicht weniger*», gerade angesichts der verschiedenen Baustellen, die wir haben, es gut wäre, wenn noch eine weitere Stimme da wäre.

**Peter Mühlemann, Herisau:** Ich möchte diesem Votum zustimmen. Ich finde auch, dass der fünfte Sitz besetzt werden soll.

**Lars Syring, Bühler:** Mir geht es auch um die Meinungsvielfalt. Gerade im Blick auf die Verfassungsrevision würde ich mich freuen, wenn wir noch einen fünften Menschen im Kirchenrat hätten, der mitdenkt und mitentschiedet, und dass ihr die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen könnt. Ich bitte Euch, liebe Synodale, den Antrag abzulehnen.

**Die Synode lehnt den Antrag des Kirchenrats mit 13 Ja-, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.**

**Sibylle Blumer:** In diesem Fall wird das Büro der Synode für die Sommer Synode 2019 eine Wahl vorbereiten.

## **7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Auflösung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen BEFL (Band XVII / Nr. 3)**

**Koni Bruderer:** Geschätzte Synodale, die Geschichte unserer Landeskirche mit der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, BEFL genannt, ist lang und leidvoll. Viele von Ihnen werden das wissen. Oder Sie können sich in unserem Bericht ein Bild davon machen.

Ich möchte hier nur auf einen der Punkte noch einmal hinweisen, die den Kirchenrat zu seinem Antrag bewogen haben, unter diese Geschichte nun einen Schluss-Strich zu ziehen:

Das ist der Fakt der sehr geringen Nachfrage nach dieser Beratungsstelle.

Die Gründe dafür sind sicher vielfältig und haben auch mit internen Vorkommnissen während der 30-jährigen Geschichte der Beratungsstelle zu tun.

Nach der Pensionierung der letzten Stelleninhaberin und vor einer möglichen Neubesetzung der Stelle hat der Kirchenrat die Situation noch einmal gründlich evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Nachfrage nach einer kirchlichen Beratungsstelle, auch wenn diese wie BEFL ökumenisch geführt wird, zu gering ist, um dieses Angebot weiter aufrecht zu erhalten.

Wir sind uns bewusst, dass unsere katholische Partnerkirche die Situation anders einschätzt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass für die katholische Kirche eine spezifisch kirchliche – vor allem Eheberatung – zwingend notwendig ist. Was wiederum mit dem katholischen vor allem Eheverständnis zu tun hat. Für protestantische Menschen hat eine kirchlich geprägte Beratung nicht den gleichen Stellenwert, sondern ist ein weiteres unter den vielen Angeboten, an die sich Ratsuchende wenden können. Darum beantragt Ihnen der Kirchenrat die Auflösung der BEFL. Um dem kirchlichen Auftrag der Hilfestellung – dem natürlich auch wir uns weiterhin verpflichtet wissen – an Menschen, die eine Beratung suchen, nachzuleben, wollen wir in Zusammenarbeit mit uns bekannten Therapeut\*innen eine Liste von Personen und Institutionen zusammenstellen, an die sich Ratsuchende wenden können. Die Kirchenrätin Regula Gamp hat



vorübergehend das Ressort Seelsorge unter sich. Sie wird mit einer Experten-  
gruppe eine solche Liste zusammenstellen. Um auch finanziell schwächer ge-  
stellten Personen den Zugang zu einer Beratung zu gewährleisten, soll weiter-  
hin ein Sozialtarif zur Anwendung kommen, wie das bei BEFL auch der Fall  
war. Die auf der Liste aufgeführten Beratenden, wir denken an eine Zahl zwi-  
schen fünf und sieben, werden von uns dementsprechend informiert. Darum  
müssen sich also nicht die Klient\*innen bemühen.

Wir bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen, die BEFL per Ende die-  
ses Jahres aufzulösen und eine Liste mit von uns empfohlenen Beratungspersonen  
und Institutionen zusammenzustellen.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Ausführungen. Wünscht jemand das Wort zum  
Eintreten?

Das Eintreten ist unbestritten.

**Uschi Hofmänner, Herisau:** Verehrte Synodale, verehrter Kirchenrat, ich finde  
den Vorschlag sehr gut. Die Einzige Frage, die ich habe, muss die Auflösung  
schon auf Dezember 2018 sein? Ich habe gelesen, dass die Vereinbarung bis  
Ende 2019 läuft. Könnte man die Übergangslösung nicht bis 2019 laufen las-  
sen, damit unsere katholische Schwesterkirche etwas mehr Zeit hätte, ein Al-  
ternativangebot aufbauen zu können und genügend Zeit bleibt, eine geeignete  
Beraterin, einen geeigneten Berater zu suchen. Die Zeit bis Ende Dezember  
dünkt mich etwas kurz. Sonst unterstütze ich den Antrag sehr.

**Koni Bruderer:** Das Provisorium um ein ganzes Jahr verlängern, ist äusserlich  
sehr schwierig. Wir haben keinen Raum mehr und wir haben ab dem 1.1.2019  
keine beratende Person mehr angestellt. Wir haben die Übergangslösung mit  
Walter Feurer. Diese kann man sicher noch um einige Monate verlängern. Er  
hat auch einen eigenen Beratungsraum in St.Gallen. Aber ob er bereit wäre,  
noch einmal ein ganzes Jahr weiterzumachen – das müsste man klären, aber  
das bezweifle ich. Und noch einmal jemanden für ein Jahr in einem Provisorium  
anzustellen, ist etwas schwierig.

**Astrid Schoch, Stein:** Ich bin auch nicht ganz unbelastet in Sachen BEFL. Ich  
habe selber vor ein paar Jahren erlebt, wie sich insbesondere der Kanton Schritt  
um Schritt aus dieser Zusammenarbeit zurückgezogen hat. In meinen Augen  
hat er auch versucht, das Angebot schlecht zu machen. Der Kirchenratspräsi-  
dent hat vom nötigen Verwandlungspotential unserer Landeskirche gespro-  
chen. Dagegen habe ich ganz sicher nichts. Ich war aber doch sehr überrascht  
und habe mit zwei Punkten in diesem Antrag etwas Mühe. Der eine ist die Tat-  
sache, von der ich ausgegangen bin, wo ich der Meinung war, dass der Kir-  
chenrat eigentlich einen Auftrag von der Synode hat, um dieses Angebot in ir-  
gendeiner Form zu erhalten. Koni Bruderer hat eben Walter Feurer als Über-  
gangslösung benannt. Diese Übergangslösung, die aufgezeigt wurde, befriedigt  
mich persönlich nicht. Im Klartext, ich bin davon ausgegangen, dass die  
BEFL ein Angebot ist, das auch in der geltenden Kirchenordnung verankert ist  
und ich habe mich beim mehrmaligen Lesen der Ausführung des Kirchenrats  
gefragt, ob es genügt, dass einzig die Schwierigkeit bei der Umsetzung dieses  
Angebots eine Abschaffung rechtfertigt. Was mich darüber hinaus noch stört ist  
der Punkt, dass im letzten Abschnitt zwar eine Lösung skizziert und auf einen  
Budgetposten von 10'000 Franken verwiesen wird, wird aber ganz konkret –

wer, wann und vor allem bis wann eine Liste zusammengestellt ist – in diesem Bereich sind mir die Antworten des Kirchenrats zu kurz.

An dieser Stelle würde ich gerne einen Rückweisungsantrag stellen und dem Kirchenrat mindestens einen Termin für die Erarbeitung der Liste und des Konzepts setzen – vor allem auch, bis wann das kommuniziert wird, und dass es vor allem auch an die Kirchenmitglieder kommuniziert wird.

**Koni Bruderer:** Ich habe mich gleich mit meiner Kollegin zur Linken kurz abgesprochen. Regula meint, im ersten Quartal 2019 sollte es möglich sein. Bis dahin sollten wir die Beratenden, die von uns akkreditiert sind nennen können. So lange würde Walter Feurer die Vertretung sicher noch übernehmen. Davon bin ich überzeugt.

**Astrid Schoch:** Ich würde gerne ganz konkret noch zurückfragen und nachher dem Kirchenrat grundsätzlich auch vertrauen. Mit nur einer Liste ist es nicht gemacht. Es geht um ein grundsätzlich wichtiges Angebot, das entsprechend kommuniziert werden muss. Das steht in der Verfassung und in der Kirchenordnung. Wir haben ja jetzt mit dem MAGNET auch kein Organ mehr, das dies regelmässig publik machen kann.

**Koni Bruderer:** Danke für den Hinweis. Da denkt der Kirchenrat genau gleich. Es geht dann darum, dass wir breit informieren. Alle Pfarrämter werden sicher eingehend informiert und man kann in jeder Kirche, analog zum Persönlichkeitsschutz, mit Flyern, die die Adressen enthalten, informieren.

**Natalia Bezzola, Speicher:** Geschätzte Synode, geschätzter Kirchenrat, ich finde es schade, dass man das Angebot einfach sterben lässt. Ich habe verstanden, dass es deshalb fallen gelassen wird, weil die Nachfrage zu klein war. Das Argument, dass man im Moment keinen Raum hat, kann ich nicht gelten lassen. In Speicher und in Trogen gibt es sicher viele Räumlichkeiten, die man zur Verfügung stellen könnte. Ich frage Sie direkt, haben wir einmal probiert oder überlegt, ob wir das mit der Idee Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen kombinieren könnte. Allenfalls könnte man jemanden finden, der beides abdecken könnte. Mit der Schulseelsorge an der Kantonsschule möchte man ja starten, da ist sicher auch noch keine grosse Auslastung, mit der BEFL könnte man etwas zurückfahren. Hat man sich schon überlegt, ob diese Möglichkeit bestünde, ich bin Laie, aber hat man sich schon überlegt, ob man das kombinieren könnte.

**Koni Bruderer:** Kombinieren ist schwierig. Das sind zwei sehr verschiedene Arbeitsgebiete. Das dünkt mich heikel. Aber zum Raum muss ich noch sagen, am Raum muss es letztlich nicht scheitern. Wir haben im Moment einfach keinen Raum. Wenn wir ab dem 1.1.2019 weitermachen wollten, dann würde es etwas eng werden.

**Uschi Hofmänner:** Verehrte Synodalen, verehrter Kirchenrat, ich denke, dass gerade in der Beratung wichtig ist, dass es eine Auswahl von Beratenden gibt. Dem Kirchenrat ist es mit dieser Lösung gelungen. Zwei Personen sind schon wenig, jetzt hatten wir noch eine Person – damit eine Beratung wirkungsvoll ist, muss die Chemie zwischen den Therapeuten und den Klienten stimmen. Es ist gebräuchlich, dass man erst einmal ein Gespräch macht und die ratsuchende Person dann entscheiden kann, ob sie die Beratung machen oder sich nach

jemand anderem umschauen möchte. Ansonsten können wir das Geld sparen, wenn die Leute einfach zu jemandem gehen müssen. Das andere was Koni Bruderer gesagt hat möchte ich unterstützen. Es sind zwei unterschiedliche Ausbildungen. Und dass wir jemanden finden, der als Seelsorger\*in und als Berater\*in ausgebildet ist, ist vermutlich nicht der Fall.

**Sibylle Blumer:** Meine Frage geht nun an Astrid Schoch. Wenn Du einen Antrag stellen möchtest, müsste dieser schriftlich vorliegen.

**Astrid Schoch:** Nach den Ausführungen und Präzisierungen des Kirchenrats möchte ich gern darauf vertrauen und keinen Antrag stellen.

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen in zwei Schritten über die Vorlage ab. Erst über die Auflösung der Beratungsstelle per 31.12.2018

**Die Synode genehmigt den ersten Teil des Antrags des Kirchenrats mit 41 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen jetzt über den zweiten Teil des Antrags ab, dass die Synode den Kirchenrat beauftragt, eine Liste geeigneter Beratungspersonen zusammenzustellen. Das soll im 1. Quartal 2019 möglich sein.

**Die Synode genehmigt den zweiten Teil des Antrags des Kirchenrats mit 43 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.**

## **8. Bericht und Abrechnung Kirchenrats zum Stellenplan 2019 (Band XVII / Nr. 4) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 5)**

**Koni Bruderer:** Sehr verehrte Synodale, der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den vorliegenden Stellenplan zu genehmigen. Aus den Erläuterungen konnten Sie entnehmen, dass der Kirchenrat vor allem in zwei Bereichen Veränderungen vornehmen möchte:

- In der Pensenerhöhung für das Sekretariat der Landeskirche. Hier kann ich auf das das verweisen, was ich unter dem Traktandum 6 geäußert habe,
- und in der Schaffung einer zeitlich befristeten Projektstelle «Schulseelsorge» an der Kantonsschule in Trogen. Dazu hören Sie meine Kollegin, Kirchenrätin Regula Gamp.

**Regula Gamp, Kirchenrätin, Bühler:** Liebe Mitglieder der Synode, ursprünglich wollten einige Schülerinnen und Schüler das Freifach Religion an der Kantonsschule Trogen. Mittlerweile ist es zu einem Projekt angewachsen, welches das Wohlwollen des Regierungsrates genießt und die Kantonsschule und der Rektor Marc Kummer sind für unser Projekt offen und prüfen gerne unser Konzept. Und wenn ich sage, unser Projekt, dann meine ich das Projekt der katholischen und reformierten Kirche zusammen. Es ist uns klar, dass es kein einfaches Projekt ist. Es steht und fällt mit der Person, die mit dieser Aufgabe betraut wird. Und weil diese Person an der Kantonsschule auch das Gesicht der Kirche repräsentiert, muss diese Person natürlicherweise auch mit der Kirche verwurzelt sein und auf dem Boden des Evangeliums stehen. Alles andere macht sie austauschbar mit anderen Beratungsdiensten an der Kantonsschule.

Wir möchte keine Konkurrenz, sondern wir möchten gerne eine Ergänzung sein – so quasi in einer anderen Dimension, wenn man das so sagen kann. Denn die jungen Erwachsenen brauchen die Auseinandersetzung und die Diskussion über Werte, über das, was über das Sichtbare hinausweist, über den Sinn des Lebens und gerade sie brauchen ein Gegenüber, welcher auch einmal über die Gnade reden kann und nicht immer nur Leistung abrufft. Nach drei Jahren werden Sie wieder über diese Stelle abstimmen können. Und wir werden sehen, ob die Kirche an der Kantonsschule Fuss fassen konnte.

**Hansueli Nef, Geschäftsprüfungskommission, Grub-Eggersriet:** Geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synodale, vielleicht vorher eine Vorbemerkung zu den Aufgaben der verschiedenen Gremien der Landeskirche wie sie Koni Bruderer geschildert hat. Die Synode selber hat als Vorbereitung der Geschäfte und zur Überprüfung der Geschäfte des Kirchenrats zwei ständige Kommissionen. Die eine ständige Kommission ist das Büro der Synode. Es ist für die Vorbereitung, die Traktandenliste und den Ablauf der Synode verantwortlich. Und das andere Gremium ist die Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat nach der Kirchenverfassung den Auftrag, die Amtsführung des Kirchenrats und der landeskirchlichen Dienste zu prüfen. Darüber gibt sie an der Sommer Synode jeweils im Bericht Auskunft. Vor neun Jahren hat die Synode auch beschlossen, dass die GPK auch die Aufgaben einer Finanzkommission wahrnehmen soll. Die Finanzkommission ist in unseren Rechtsgrundlagen nirgends festgehalten. Deshalb nehmen wir jeweils im Auftrag der Synode als Vorbereitung der Synodaltagung zu den finanzrelevanten Geschäften Stellung. Das erste finanzrelevante Geschäft, das heute zur Sprache kommt ist der Stellenplan. Beim Stellenplan haben wir zwei Bemerkungen. Die eine betrifft die Pensenerhöhung des Sekretariats. Wir möchten diese unterstützen – ganz klar mit dem Hinweis, dass die 10%, die im Zusammenhang mit der Verfassung vorgehsehen sind nach dem Abschluss der Verfassungsrevision grundsätzlich wieder um 10% reduziert werden müssen. Wenn es aufgrund der Verfassungsrevision beim Kirchenrat, auf der Geschäftsstelle oder sonst irgendwo eine Veränderung des Stellenpensums gibt, und das ist zu erwarten, soll es der Synode umfassend dargelegt werden.

Der zweite Punkt betrifft die Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen. Die GPK hat aufgrund der Unterlagen, die Sie auch erhalten haben, geschlossen, dass das Fach Religion als Freifach vorgesehen war. Weil es aber zu wenige Anmeldungen gab, kam es nicht zustande. Jetzt geht es eigentlich um eine Alternative. Und die Alternative ist die 20%-Stelle, die vom Auftrag her fast das gleiche macht wie die Sozialberatung, die ohnehin Bestandteil der Kantonsschule ist und auch funktioniert. Sie soll einfach kirchlich sein, aber nicht missionieren – im weitem soll sie interreligiös und interkonfessionell sein. Das war uns etwas konfus. Wir sind der Auffassung, auf dieser Grundlage eine 20%-Stelle zu schaffen, dafür seien die Grundlagen unzureichend. Wir bedauern es etwas, weil wir der Auffassung sind, dass der religiös-soziale Bereich ein Betätigungsfeld für die Landeskirche ist wo sie sich profilieren könnte.

Deshalb lautet unser Antrag, auf den Stellenplan einzutreten und die 20 Stellenprozent für den Religionsunterricht an der Kantonsschule Trogen zu streichen.

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Sehr verehrte Damen und Herren, es gibt einen Antrag zum ganzen Stellenplan. Wie stellt sich das Büro den Ablauf vor – stellt sie jede Position zur Diskussion, bzw. wie ist der genaue Ablauf.

**Sibylle Blumer:** Bis jetzt ist vorgesehen, die beiden Anträge zu behandeln, die schriftlich vorliegen. Der eine ist der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission, dass die 20 Stellenprozente für die Kantonsschule Trogen nicht in den Stellenplan aufgenommen werden. Dann ist vorgesehen, dass wir über den gesamten Stellenplan befinden. Man kann auch noch Änderungsanträge stellen, diese müssten aber schriftlich vorliegen.

**Martin Breitenmoser:** Der GPK-Präsident hat ja festgestellt, dass eine Änderung beim Sekretariat, bzw. eine Präzisierung da ist. Dass die 10%-Stelle nach der Verfassungsrevision wieder zurückgefahren werden sollen. Ich weiss nicht wie dieser Punkt gehandhabt wird.

**Sibylle Blumer:** Wenn kein Antrag vorliegt, wird nicht darüber diskutiert. Es ist zu bemerken, dass diese Stelle jedes Jahr im Budget wiedererscheint und wir jedes Jahr die Gelegenheit haben, die 10 Prozente für das kommende Jahr wieder zu streichen.

**Ruedi Huber, Appenzell:** Ich habe einen Ordnungsantrag. Über die Positionen im Stellenplan 1, 2, 3 und 4 soll separat abgestimmt werden. Am Schluss soll eine Gesamtabstimmung stattfinden.

**Sibylle Blumer:** Über Ordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden. Es geht darum, dass über die vier Positionen im Stellenplan separat abgestimmt werden soll. Ich muss noch rasch schauen, welche Positionen überhaupt gemeint sind.

**Andreas Ennulat, Wolfhalden:** Wird anschliessend über den Stellenplan insgesamt abgestimmt?

**Sibylle Blumer:** Ja. Dann stimmen wir jetzt über den Ordnungsantrag ab. Es geht um die vier Untergruppen: Pensenerhöhung Sekretariat, Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Religionsunterricht und Projekt Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen.

**Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag mit 31 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.**

**Martin Breitenmoser:** Sehr verehrte Damen und Herren. Die 20% Stellenerhöhung des Sekretariats wird folgendermassen begründet: 10% für den steigenden Bedarf für die administrative Unterstützung der Kirchgemeinden. Die restlichen 10%, die dafür aufgewendet werden, sind unbestritten und unter anderem auch kostenneutral. Diese weiteren 10% werden für die Arbeit im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision beantragt und sie machen in diesem Rahmen ebenfalls Sinn. Zu denken gibt mir allerdings der letzte Satz im Bericht wo es heisst: «*Der Kirchenrat schliesst nicht aus, dass ein Teil der Pensenerhöhung nach der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung wieder reduziert werden kann.*» Die Kann-Formulierung tönt sehr gut, aber in der Praxis wird in den allermeisten Fällen die Stellenerhöhung nicht zurückgefahren. Der Kirchenrat

setzt also 10 Stellenprozent für die Verfassungsrevision ein und erklärt nicht, dass er nach getaner Revision, diese 10 Stellenprozent wieder zurückfahren will. Wenn die Revision also beendet ist, dann ist es doch logisch, dass diese 10 Prozent wieder zurückgefahren werden. Wenn der Kirchenrat eine Aufstockung des Sekretariats begründet anpassen will, dann kann er das jedes Jahr im Stellenplan machen. Deshalb unterstütze ich die Bemerkung der GPK und stelle den Antrag – und das kann man auch nicht schriftlich machen, dass nach Abschluss der Verfassungsrevision die 10 Stellenprozent wieder zurückgefahren werden.

**Koni Bruderer:** Nur eine kleine Anmerkung, uns geht es nicht nur um die Revision der Verfassung, das ist der Anfang. Danach kommt die Revision aller Gesetze und Verordnungen. Das gibt dann sehr viel zu tun.

**Martin Breitenmoser:** Das meine ich – im Stellenplan habt ihr die Möglichkeit, uns dies aufzuzeigen. Dann ist es klar. Aber mit dem Abschluss der Verfassungsrevision sollen diese 10 Stellenprozent strikte zurückgefahren werden.

**Irina Bossart:** Wir könnten auch sagen, dass das Umgekehrte auch gelten würde. Wir könnten jederzeit einen Antrag stellen, die Stelle wieder zu reduzieren wie wir es jetzt gerade in der BEFL gemacht haben.

**Koni Bruderer:** Danke für dieses Votum. Das ist absolut kein Problem. Wir können dieses Pensum immer separat ausweisen im Stellenplan. Dann können wir jedes Jahr wieder darüber befinden.

**Martin Breitenmoser:** Das ist einfach nicht logisch, was Irina Bossart gesagt hat. Wir können doch nicht jedes Mal darüber befinden. Man beantragt doch etwas, wenn man es braucht.

**Sibylle Blumer:** Ich bitte Martin Breitenmoser seinen Antrag noch einmal zu formulieren, damit wir nachher darüber abstimmen können.

**Lars Syring:** Anträge müssen schriftlich formuliert werden.

**Antrag Breitenmoser:** Nach Abschluss der Verfassungsrevision ist die 10%-Stelle für das Sekretariat wieder zurückzufahren.

**Die Synode stimmt dem Antrag Breitenmoser mit 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen jetzt über Punkt 2 im Stellenplan, BEFL, ab.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zu Punkt 2 im Stellenplan, BEFL, mit 41 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.**

Es sind 45 Stimmberechtigte Anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23.

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen jetzt über Punkt 3 im Stellenplan, Religionsunterricht im Roth-Haus, Teufen ab.

**Irina Bossart:** Ich möchte nachfragen, ob eine kurze Diskussion noch möglich ist, weil wir jetzt grad so zack abstimmen.

**Sibylle Blumer:** Ja, das ist möglich – auch im Anschluss, wenn es wieder eine Gesamtabstimmung gibt. Aber Beschlüsse, die wir fassen, sind dann beschlossen.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zu Punkt 3 im Stellenplan, Religionsunterricht im Roth-Haus, Teufen mit 44 Ja-Stimmen.**

**Koni Bruderer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie dringend bitten, hier JA zu sagen. Das ist eine einmalige Chance, in einer Schule, in der bisher Religion überhaupt nicht vorgekommen ist. Natürlich ist es eine Hintertür, wir hätten am allerliebsten ein Freifach bis zur Matura gehabt, aber das ist noch weit weg. Aber es wäre ein erster Schritt, dass wir als Kirche in einer Mittelschule, wo Religion doch auch noch einen Stellenwert haben dürfte, reinkommen würden.

**Uschi Hofmänner:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich unterstütze das Votum von Koni sehr. Es ist eine einmalige Chance an junge Menschen zu gelangen. Bei einem Projekt kann man nicht schon alles zum Voraus wissen. Es braucht auch eine gewisse Freiheit und ich habe das Vertrauen, dass der Kirchenrat eine geeignete Person finden wird. Junge Leute – das ist die grösste Gruppe von Austretenden. Positive Erfahrungen mit der Kirche können nur ein Vorteil sein. Wir bezahlen Seelsorge in den Heimen und im Spital – das ist keine Frage. Hier hätten wir Gelegenheit eine andere Gruppe, die genauso zur Kirche gehört anzusprechen. Zu dem was Hansueli gesagt hat, ich finde schon, dass Schulsozialarbeit nicht gleichgestellt werden kann wie die Seelsorge. Seelsorge ist für mich etwas ganz anders und ergänzendes. Wenn man den Leuten als Kirche in einer Lebenskrise begegnen, sie unterstützten und ihnen helfen kann, gewinnt man die Leute zurück. Deshalb möchte ich sehr dafür plädieren, zu diesem dreijährigen Projekt JA zu sagen. Es soll sorgfältig begleitet werden wie es beschrieben ist und es soll auch sorgfältig ausgewertet werden.

**Ann-Kathrin Dufeu, Trogen:** Liebe Synodale, lieber Kirchenrat, ich unterstütze das auch sehr, vor allem weil die Ausgangslage da ist, dass der Wunsch nach Religionsunterricht von den Jugendlichen gekommen ist. Es ist schon etwas da, und daraus ist dann diese Idee entstanden. Es wäre mir sehr wichtig, wenn wir dem Bedürfnis der Jugendlichen Rechnung tragen könnten. Wie es bei einer Projektarbeit eben ist – wie sich das gestaltet und wie es schlussendlich rauskommt, können wir nicht wissen. Aber ich fände es sehr wichtig, dass wir die Möglichkeit nutzen, dass wir einen Fuss in die Tür setzen können.

**Martina Tapernoux-Tanner, Heiden:** Suizid ist die häufigste Todesursache von jungen Erwachsenen zwischen 12 und 19 Jahren. Das ist eine Tatsache, und es ist ein Spitz eines Eisbergs. Ich weiss nicht, wie es ihnen gegangen ist, aber ich fand die Zeit des erwachsen werden streng. Die Fragen: wer bin ich überhaupt? Was mache ich in der Zukunft und mit wem möchte ich das machen? Finde ich einen Weg für mich? Finde ich einen Platz im Leben? sind strenge Fragen, finde ich. Deshalb hat die Kirche einen Auftrag, Jugendliche in diesem Prozess zu begleiten. Der grosse Vorteil dieser Stelle ist, dass wir nicht mit der Schule verbandelt ist, dass wir jemand sind, der nie an einer

Notenkonferenz Auskunft erteilen muss, dass es jemand ist, der nicht über eine Promotion entscheidet. Deshalb fände ich es wichtig, dass wir diese Chance wahrnehmen. Ich habe aber noch eine Frage an Regula Gamp. Wer wählt die Person, die diese Stelle dann ausfüllt? Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es muss jemand sein, der Jugendliche gerne hat, der gut ausgebildet ist, jemand, der mit den Füßen auf dem Boden steht und gleichzeitig Kraft aus dem Glauben schöpft. Wer sucht diese Person aus?

**Regula Gamp:** Darüber haben wir in der ökumenischen Kommission für den ökumenischen Unterricht noch nicht diskutiert, weil wir auch noch gar nicht sicher waren, ob diese Stelle überhaupt bewilligt wird. Ich stelle mir vor, dass es ein Kreis von Personen sein wird, in der dringend Fachpersonen anwesend sein müssen. Man muss aber auch sagen kann, dass man gerne dabei sein möchte, zum Beispiel jemand aus der Synode. Es mir wichtig, dass es eine Person ist, die überhaupt einen Glauben hat.

**Irina Bossart:** Liebe Synodalen, die Argumente, die wir gehört haben überzeugen mich auch. Sie tönen gut. Und trotzdem habe ich Bedenken zu dieser Stelle. Ich war vorher selber 15 Jahre lang Lehrerin am Gymnasium mit dem Fach Religionswissenschaft und Geschichte. Aber ich hatte jeweils ein kleines Pensum. Wenn man nicht unterrichtet, ist es unglaublich schwierig, in einer solchen Institution Fuss zu fassen. Es erfordert einen enormen Aufwand, um sich mit Lehrpersonen zu vernetzen oder um mit Schülerinnen und Schülern in Begegnung zu treten. Ich weiss nicht, ob das in diesem Rahmen überhaupt gelingen kann. Ein anderer Punkt, der mich beschäftigt. Wir haben Konfirmandenunterricht – in diesem Jahr hatte ich zwei Überschneidungen. Denn zwei Konfirmanden gehen in die Kanti und besuchen dann eben den Konfirmandenunterricht. Die Firmung ist heute später, zu einem Zeitpunkt wo die Jugendlichen auch wieder mit Seelsorge zu tun haben. Und weiter habe ich noch Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen, die solche Foyer-Arbeit betreiben. Diese haben ähnliche Bedenken. Wenn man nicht in die Schule eingebunden ist, dann müsste diese Person fast ein paulinisches Profil haben. Und dieser Punkt dünkt mich auch schwierig. Da ist dann eine Person, die die Kirche repräsentieren sollte, und unser Profil ist doch gerade jenes, dass wir eine Vielfalt haben. Aber ich finde es enorm wichtig, dass man die Jugendlichen berücksichtigt. Und da könnte ich mir auch andere Formen vorstellen. Wir haben alle Schwerpunkte und sind profiliert. Gäbe es da zum Beispiel Möglichkeiten, Listen zu erstellen um Maturaarbeiten zu betreuen. Religionsmaturaarbeiten sind immer sehr begehrt. Also, dass man sich hier zur Verfügung stellt und schaut, welche Räume es geben würde. Im Gymnasium, das ich besucht habe, gab es jeweils Drittwelt-Tage. Da kamen auch Fachleute, die über Themen informiert haben. Aber wenn das eine Schulseelsorgerin aufgleisen müsste, wäre das relativ schwierig. Ich würde sagen, setzen wir doch auf das Diakoniekonzept und machen dort einen Schwerpunkt Jugend.

**Carlos Ferrer, Grub-Eggersriet:** Ein gutes Projekt, das in verschiedenen Institutionen zu Hause ist, braucht drei Standbeine. Da ist der kirchliche Auftrag: Für wen sind wir da? Für Kinder stehen wir als Kirche mit dem Religionsunterricht relativ gut da. Aber ab Firmung gilt die Devise, ein Konfirmierter meidet den Pfarrer. Dann haben wir eine Institution, die uns die Tür aufmacht. Das haben wir nicht jeden Tag oder nicht mehr. Das ist ein Plus. Wir haben zwei Beine, das dem Gelingen dieses Projekts hilft. Der Schwachpunkt ist die Person, die



wir noch nicht haben und die Fuss fassen muss. Da muss ich sagen, dass mir der Projektbeschrieb ein bisschen zu schwammig ist. In meiner Erfahrung und von dem was ich bisher in meinem Berufsleben gesehen habe ist es eine Stelle, die in das Profil eines Diakons oder einer Pfarrperson mit dem Schwerpunkt Jugend passen würde. Solche Stellen gibt es. Ich habe mich für eine Solche Stelle einmal beworben. Ja, es dauert Zeit, bis man an einer neuen Institution Fuss gefasst hat. Eine Person, die das fachliche schon draufhat, kann diese Räume schon bauen, auch wenn die Lehrerschaft nicht eingebunden ist. Aber das eine muss das andere nicht ausschliessen. Es sei denn, wir torpedieren dieses Projekt. Aber dann haben wir natürlich keine Chance. Aber dann möchte ich auch die Frage stellen, wozu wir als Kirche überhaupt da sind.

10.05 Pause

10.25 Fortführung der Verhandlung

**Regula Gamp:** Ich habe das nicht realisiert, aber ich glaube, ihr habt alle den Brief von Roman Fröhlich erhalten. Ich bin nicht ganz sicher, ob allen klar ist, dass es nicht *meine* Stelle ist. Ich übernehme diese Stelle nicht, ich möchte das ganz klar sagen. Ich habe schon genug am Hut. Ich möchte die Stelle für die Kanti, aber nicht für mich.

**Lars Syring:** Im Appenzellerland, liebe Synodale, passieren im Moment Wunder. Wir hatten am Freitag eine Abdankung und als alle Menschen draussen waren, war draussen eine Gehilfe übriggeblieben. Im Laufe der Abdankung scheint jemand vergessen zu haben, dass er mit Gehilfe in die Kirche gegangen ist und danach ohne raus. Das war für mich eine schöne Erfahrung. Ich habe auch nicht damit gerechnet. Das andere Wunder, das im Moment passiert ist, dass die Kantonsschule Trogen uns einlädt. Sie macht uns die Tür weit auf. Das war, als ich im Jahr 2000 ins Appenzellerland gekommen bin unvorstellbar. Jetzt ist die Türe offen, der zuständige Regierungsrat ist dafür, ich persönlich fände es überaus schade, wenn nicht geradezu töricht, wenn wir die Einladung nicht annehmen würden. Ich bitte Euch dringend, diese Stelle zu genehmigen.

**Sigrun Holz, Speicher:** Liebe Mitsynodale, mit Wunder kann ich nicht dienen, Aber mit einem schlagenden Beispiel dafür, dass es sich lohnt, diese Stelle einzurichten – das ist der kirchliche Sozialdienst an den Gewerbeschulen in St.Gallen. Man begann mit einer Stelle an der Gewerbeschule in Wattwil, finanziert von der Kirche damals. In der Zwischenzeit gibt es an jeder Gewerbeschule einen kirchlichen Sozialdienst, inzwischen zu einem grossen Teil finanziert vom Kanton, weil dieser gemerkt hat wie sinnvoll diese Stellen sind. Die Inhaber und Inhaberinnen dieser Stellen haben damit begonnen, in dem sie ganz ähnlich wie es bei der Stelle, von der wir reden sein soll – sie waren einfach präsent in den Gewerbeschulen. Inzwischen sind sie in vielen Unterrichtseinheiten an den Schulen dabei, wo sie mitwirken und das Gedankengut der Kirche mit- und einbringen können. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Schulen geworden. Das ist ein glänzendes Beispiel dafür, dass man einfach einmal beginnen muss. 20% sind nicht wahnsinnig viel, uns allen wäre es wohler, wenn wir 50% bewilligen könnten, aber das können wir im Moment nicht. Aber man sollte die Chance wirklich nicht vergeben, einzusteigen und der Sache zuzutrauen, dass sie sich entwickelt.

**Yvonne Angehrn, Teufen:** Geschätzte Synodale, ich bin der Meinung, dass wir dem Projekt für diese drei Jahre die Chance einräumen sollten. Es steht und fällt mit der Person. Ich bin aber überzeugt, dass ihr fähig seid, eine passende Person zu suchen. Es ist mit Leuten, die man einstellt eigentlich immer so. Man weiss nie so recht wie es dann ist. Dieses Risiko müssen wir eingehen. Nach drei Jahren können wir wieder entscheiden was wir machen.

**Martin Breitenmoser:** Sehr verehrte Damen und Herren, ich bin nicht gegen diese Stelle, aber für mich ist das Vorgehen nicht richtig. Es stehen noch Fragen im Raum, die wir für meine Begriffe noch beantworten müssten. Als ich den Bericht zur Schulseelsorge gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob für eine solche Stelle überhaupt ein Bedürfnis besteht. Welches ist der Grund, dass der Kirchenrat diese Stelle ins Auge fasst. Der Grund ist *eine* Schüleranfrage für das Fach Religion im Schuljahr 2016/2017. Aufgrund von mangelndem Interesse konnte das Fach nicht eingeführt werden. Jetzt sucht man einen Weg, wie die Kirche den Fuss trotzdem in die Kanti kriegt. Wenn ich es richtig interpretiere, ist dies die Geburtsstunde der Schulseelsorge. Ein Bedürfnis der Schülerschaft für die Schulseelsorge, zum Beispiel durch eine Umfrage wurde nicht gemacht. Weshalb das nicht gemacht wurde, weiss ich nicht. Jede Institution, die eine neue Stelle ausschreiben möchte, macht zuerst eine Bedürfnisabklärung. Das wäre für mich der richtige Weg. Wir machen jetzt den umgekehrten Weg, wir bewilligen 63'000 Franken für drei Jahre, um ein Bedürfnis abzuklären. Das ist für mich nicht logisch und nicht nachvollziehbar und teuer. Entspricht dies eher einem Wunschdenken? Nicht verstanden und unklar ist für mich auch der zweite Satz in der Ausgangslage, der heisst: *«dass die Stelle nicht missioniert.»* Dieser Begriff ist zweideutig. Man kann ihn negativ auslegen im Sinne von google *«auf eine christliche Belehrung hinzielen»* oder positiv *«ich kann einem Menschen die gute Nachricht, das Evangelium, als mögliche Hilfestellung anbieten.»* Was ist gemeint? Die Uni Basel hat am Kantonsspital eine Umfrage gemacht. Ich nehme an, dass man das Ergebnis plus-minus auch auf die Kantonsschule übertragen könnte. Aus der Umfrage geht ganz klar hervor, dass die Seelsorgerin, bzw. der Seelsorger als religiöse Person wahrgenommen wird, dass von ihm, bzw. ihr religiöse Handlungen erwartet werden. Es werden vier Bedürfnisgruppen festgestellt. Zwei davon sind für unserer Überlegungen interessant. 34% haben das Bedürfnis nach einem längeren religiösen Gespräch. Da wird ein Gebet oder ein biblischer Zuspruch erwartet. 20% haben das Bedürfnis nach einem konfessionellen Kurzbesuch. Man kann also davon ausgehen, dass über ein Drittel der Befragten eine Mission im positiven Sinne wünschen. Darf das nun ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin in Trogen? Wenn nicht, frage ich mich, was ein christlicher Seelsorger an der Kantonsschule soll, wenn er nicht die Freiheit hat, die gute Nachricht als *mögliche* Hilfestellung anzunehmen. Man fragt sich weiter, was denn die Aufgabe der christlichen Seelsorge überhaupt ist, wenn man diese Frage nicht klar mit *«ja, für das»* beantworten kann. Daneben erscheint es mir wichtig, dass dieser Umstand für einen möglichen Bewerber für die ausgeschriebene Stelle zentral ist – ob er das darf oder nicht darf. Wenn ich mir das durch den Kopf gehen lasse, dann ist dieses Projekt für mich noch nicht zu Ende gedacht und es stehen noch zu viele Fragen im Raum, die nach meiner Meinung erst beantwortet werden müssen, bevor wir an eine Umsetzung denken. Ich stelle deshalb den Antrag, das Geschäft sei zu vertragen und stelle dem Kirchenrat die Aufgabe:

1. Eine Bedürfnisabklärung unter den Schülern zu machen,

2. Bei der Schulleitung abzuklären, was sie genau unter «missionieren» versteht und,
3. ob ein missionieren im positiven Sinne möglich ist.

**Regula Gamp:** Danke, Martin, für Deine Überlegungen. Wir haben diese Überlegungen auch gemacht. Das Wort «missionieren» ist ein Angstausdruck unserer katholischen Schwesterkirche. Sie möchten nicht, dass jemand in einem aggressiven Sinn missioniert. Das wäre noch die dritte Version, die schlimmste Variante, nämlich jene, die wir von vor über 100 Jahren kennen und zwar die, dass ein weisser Missionar nach Schwarzafrika reist und sagt: «Schaut hier, wir haben das Beste für Euch.» Das funktioniert nicht. Das ist die dritte Variante, welche das Wort «missionieren» meint. Die Schülerinnen und Schüler wünschen, und das hat mir Marc Kummer gesagt, religiöse Handlungen. Sie haben nämlich eine Adventsfeier. Ich denke das ist erwünscht. Man muss es einfach vorsichtig abtasten. Es ist wie bei einem Seelsorgegespräch im Spital. Auch dort muss man ganz vorsichtig abtasten. Ich komme als gläubiger Mensch da rein und merke aber, bzw. muss herausfinden, wie weit ich gehen kann. Wie kann ich es formulieren. Kann ich am Schluss mit einem Menschen beten kann oder kann ich das nicht. Kann ich es vielleicht beim zweiten oder dritten Besuch machen. Es ist ein vorsichtiges Abtasten. Das muss möglich sein. Bei einer Bedürfnisabklärung wäre ich sehr vorsichtig. Das haben wir beim MAGNET gemerkt. Bedürfnisabklärungen kann man so oder so interpretieren. Schlussendlich, das ist vielleicht jetzt ein frecher Vergleich, aber die Kindergärtler fragt man nicht, ob sie in den Kindergarten gehen wollen. Dort würde eine Bedürfnisabklärung schwierig werden. Sie haben immer noch die Möglichkeit, nicht hinzugehen. Aber es für uns eine Möglichkeit, um zu sagen, dass wir da sind. Bei der Schulsozialberatung müssen sie einen Termin abmachen. Sie müssen in der Schule fehlen. Sie müssen erklären, weshalb sie für die eine Stunde fehlen. Das machen viele Schüler, die wirklich ein Problem haben nicht gerne, weil sie dann mit abgesägten Hosen dastehen, wenn sie erklären müssen, dass es ihnen nicht gut geht, dass sie eine Beratung brauchen. Bei einer Person, die einfach da ist und man über alles reden kann, ohne einen Termin abzumachen, weil man vielleicht über den Mittag mit ihr zum Mittagessen gehen kann und dann vielleicht noch andere da sind - das ist etwas anderes und es sind andere Gespräch möglich. Deshalb wäre ich vorsichtig mit einer Bedürfnisabklärung. Wir können uns damit von Beginn weg ganz viele Möglichkeiten absägen. Das möchte ich nicht.

**Andreas Ennulat:** Das Stichwort Bedürfnisabklärung ist bei mir auch etwas schwierig aufgestossen. Wenn ich in meiner pfarramtlichen Arbeit Bedürfnisabklärung machen würde, dann könnten wir frech gesagt, die Kirche schliessen. Wenn ich beim Einkaufen Menschen aus dem Dorf treffe und zwischen den Regalen rede, dann ist das so ähnlich wie Foyer-Arbeit. Dann wird auf der niedrigsten Stufe präventive Seelsorge angeboten. Da wird Bereitschaft erzeugt, überhaupt ins Gespräch zu Fragen über Leben und Tod zu kommen. Das ist unsere alltägliche Arbeit in den Kirchgemeinden Und diese Arbeit möchte ich gerne auch in die Schule Trogen getragen wissen und zwar auf die Art und Weise wie es konzeptionell vorgesehen ist. Danke schön.

**Uschi Hofmänner:** Ich habe ein Beispiel zu einer Bedürfnisabklärung. Im Lehrkörper hat man abgeklärt, wohin die nächste Reise gehen solle. Das Ergebnis war München. Nachher sind wir zu fünft nach München gereist. Auf dem

Heimweg haben wir rausgefunden, dass alle fünf, die mitgekommen sind, eigentlich nicht nach München, sondern lieber nach Paris wollten. Und so, glaube ich könnte es auch gehen mit der Bedürfnisabklärung unter den Schülern, weil dann Schüler bestimmen, die das Angebot so oder so nicht in Anspruch nehmen. Diese entscheiden dann über eine Gruppe von Schülern, die das Angebot in Anspruch nehmen würde und allenfalls nötig hätte. Wir schaffen auch nicht eine Stelle. Es ist ein Projekt und von daher denke ich, dass man auch einmal ein anderes Vorgehen wählen kann.

**Verena Fässler:** Ich glaube nicht, dass wir für etwas, wozu wir nicht entschlossen sind, es anbieten zu wollen, eine Bedürfnisabklärung machen können. Deshalb denke ich, dass wir hier drinnen ein volles JA für diese Schulseelsorge haben werden. Davor müssen wir gar keine Bedürfnisabklärung machen. In den nächsten drei Jahren wird es sich zeigen, ob es einem Bedürfnis entspricht oder nicht, und dann können wir wieder darüber befinden.

**Natalia Bezzola:** Wir haben einen 17-jährigen Sohn, der Schüler an der Kanti ist. Und wenn ich mir vorstelle, dass man in dieser Klasse - das ist fast eine Hybris - eine Bedürfnisabklärung machen würde, kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Stelle angenommen oder als Bedürfnis erkannt würde. Ich bin in der Gemeinde Speicher zuständig für die Jugendarbeit und ich weiss, dass offene Türen und das Dasein der Jugendarbeiter die Jungen ansprechen. Gerade in diesem Alter ist das Bedürfnis da, zu debattieren und zu diskutieren. Wenn die Türen offen sind und man einfach niederschwellig rein kann, ohne grosse Terminabsprachen, dann finde ich das genau die richtige Lösung für das Bedürfnis und für das, was heute wirklich fehlt an der Kanti. Martin Breitenmoser: Ich weiss nicht, was an einer Bedürfnisabklärung falsch sein sollte. Man kann das Bedürfnis in einem Projektbeschrieb sehr gut umschreiben - wie es jetzt im Projektbeschrieb gemacht wird. Das andere ist, dass das ein neues Projekt ist. Es ist nicht wie eine Kirche, welche eine Institution ist, welche schon da ist. Es ist ein neues Projekt und kostet 69'000 Franken und wir wissen nicht, ob es funktioniert. Das ist für meine Begriffe recht weit hergeholt, wenn man sagt, dass man keine Bedürfnisabklärung machen kann. Ich meine, das sind keine Kindergärtler, sondern 16 bis 18-jährige Leute, die wissen, wenn sie so einen Projektbeschrieb sehen, ob etwas für sie wichtig und richtig ist. Von daher sehe ich diesen Punkt nicht.

**Irina Bossart:** Es ist wieder etwas allgemeiner betrachtet. Mir geht es einfach zu schnell. Da streicht man etwas, dort schafft man eine Stelle, dort kommt wieder etwas weg. Es ist so etwas wie Domino-Steine. Jetzt haben wir das grösste Projekt mit dem Diakoniprojekt und der Verfassung. Am Anfang war das Votum, dass man jetzt einmal schauen muss, dass sich die Kirche erneuern und verjüngen muss. Für mich müsste es etwas klarere Konturen geben, um einzelne Sachen zu setzen. Es ist ein Projekt und keine Stelle. Dann macht man in einem Umfang von 20 Prozenten etwas und braucht vielleicht zwei Jahre bis man überhaupt ankommt - mit dem haben ich etwas Mühe - mit solchen Kleinbaustellen wo man irgendetwas macht. Ich glaube, dass die Türe auch in zwei Jahren noch offen wäre.

**Sibylle Blumer:** Wir konnten uns jetzt umfassend eine Meinung bilden und stimmen jetzt erst über den Ordnungsantrag von Martin Breitenmoser ab

welcher beinhaltet, das Geschäft zu vertagen und den Kirchenrat mit den genannten Aufträgen zu betrauen.

**Die Synode lehnt den Ordnungsantrag Breitenmoser zur Vertagung des Geschäfts mit 8 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.**

**Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats zur Seelsorgestelle an der Kantonsschule Trogen mit 31 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

**Regula Gamp:** Ich möchte Euch ganz herzlich danken und freue mich, wenn ich Euch bald einen Zwischenbericht machen kann. Wer Interesse hat an dieser Findungskommission, soll sich gerne bei mir melden.

**Sibylle Blumer:** Dann stimmen wir über den Gesamtantrag zum Stellenplan 2019 des Kirchenrats ab. Es gibt für den Stellenplan 2019 meines Erachtens keine Änderungen.

**Christoph Gugger, Bühler:** Sind die 10 Stellenprozente jetzt enthalten?

**Sibylle Blumer:** Ja, diese 10 Stellenprozente sind jetzt nicht umstritten, erst nach Beendigung der Verfassungsrevision sollen diese wieder gestrichen werden.

**Die Synode genehmigt den Stellenplan 2019 des Kirchenrats mit 38 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

## **9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Budget 2019 (Band XVII / Nr. 6)**

**Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais:** Geschätzte Synodale, Sie haben das Budget mit der Einladung erhalten. Wir haben ein positives Ergebnis. Mit TCHF 64 rund TCHF 36 schliesst das Budget 2019 besser ab als das Budget 2018. Die Steuererträge sind etwas höher als im Jahr 2018 budgetiert und die Fondsbezüge gehen stark zurück. Den Kommentar konnten Sie lesen. Ich werde dann in der Detailberatung Erläuterungen dazu geben.

**Sibylle Blumer:** Das Eintreten ist unbestritten.

**Thomas Gugger:** Ich habe vorab einige Bemerkungen zu den speziellen Positionen. Die Projektstelle Diakonie ist mit CHF 18'000 drin, finanziert einerseits durch einen Fondsbezug, andererseits durch Drittfinanzierung, von Stiftungen und Beiträgen der Kirchgemeinden. Per Saldo ist es ein Nullsummenspiel, was ja auch so sein muss. So hat es die Synode beschlossen. Die nächste spezielle Position ist das Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden. Darüber hat auch die Synode befunden - es gibt hier auch einen Bezug aus dem Projektfonds. Es ist ein Aufwand von CHF 20'000 budgetiert und entsprechend der Bezug aus dem Projektfonds. Der Finanzausgleich geht im Budget davon aus, dass das Traktandum Finanzausgleich, so wie es der Kirchenrat vorlegt, angenommen wird. Das heisst rund TCHF 500 Zentralfondssteuer und TCHF 500 Auszahlungen aus dem Zentralfonds - aber vorausgesetzt, dass das Traktandum 12 von Ihnen positiv aufgenommen wird.

Differenzen: Das ist die Tabelle, die Sie ganz hinten im Budget drin haben. Wo sind die Abweichungen: Im Budget 2018 haben wir einen Gewinn von rund 28'000 Franken Mehreinnahmen. Wir gehen davon aus, dass die Landeskirchensteuern aufgrund der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung um rund 20'000 Franken steigen werden. Weniger Aufwand haben wir für die Beratungsstelle BEFL mit 61 '000, dann die Kirchenzeitung MAGNET, dort gehen wir von 210'000 zurück auf 170'000 - das bedeutet eine Einsparung von 40'000. Der Verzicht auf den Jahresbericht und die letzten Kosten, die im Jahr 2018 von der Fachstelle «Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit» noch drin sind, fallen auch weg. Bei der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende gibt es CHF 7'000 weniger. Das heisst, es fallen im nächsten Jahr noch etwa CHF 5'000 an. Man konnte lesen, dass das HEKS Ostschweiz offiziell den Auftrag erhalten hat, die Rechtsberatung zu übernehmen. Der Bund wird die Finanzierung der Rechtsberatungsstelle, die bisher von den Kirchen finanziert wurde offiziell übernehmen. Die Mindereinnahmen, ebenfalls vorbehältlich der Zustimmung zur Anpassung der Finanzordnung, bedeutet eine zusätzliche Entlastung für die Kirchgemeinde Appenzell. Das bedeutet rund 17'000 weniger Einnahmen an Landeskirchensteuern.

Beim Mehraufwand haben wir diese 10'000 Franken für die Beratung zum Sozialtarif wie es der Kirchenrat im Antrag zur BEFL kommuniziert hat. Dann ist da die Schulseelsorge an der Kanti Trogen, diese kostet uns rund 21 '000. Dann die Aufstockung des Sekretariats um 20 Prozent, dann ist bei der Homepage ein Relaunch angedacht. Es wird vor allem im Zusammenhang mit unserer Verfassungsrevision sicher mehr Kommunikationskosten geben. Dafür haben wir etwas ins Budget aufgenommen. Und dann ist da noch der Posten «Verfassungsrevision » - dieser ist primär für die externe Begleitung.

So kommen wir auf den Gewinn von knapp 65'000 Franken. Wenn Sie das Büchlein aufschlagen, haben Sie als erstes die Erfolgsrechnung vorliegen. Die Erfolgsrechnung ist neu dargestellt. Es sollte etwas übersichtlicher sein. Bei den Spalten 17 und Budget 18 habe ich versucht, einen Vergleich zum neuen Kontenplan zu ermöglichen. Das war nicht immer ganz einfach, aber in etwa stimmen diese Zahlen.

**Ruedi Huber:** Was ist Sponsoring?

**Thomas Gugger:** Das sind ausschliesslich Beiträge von Stiftungen für die Projektstelle Diakonie.

**Martina Tapernoux:** Ich erinnere mich, dass man bei der Spardebatte im vergangenen Jahr davon gesprochen hat, dass man schauen will, dass die festen Beiträge an den SEK etc. etwas kürzen werden sollten. Ist das gelungen?

**Thomas Gugger:** Die SEK-Beiträge wollten wir nie kürzen. Aber wir haben alle Beiträge, soweit wir nicht vertraglich gebunden sind, rausgenommen.

In der Mitte des Büchleins finden Sie die neue Funktionenrechnung, die Kostenstellenrechnung. Ich erläutere den Farbcode: Das Total der gelben Spalte entspricht dem Total der Erfolgsrechnung. Die beiden grünen Spalten «Behörden und Verwaltung» und «Ressorts Kirchenrat», ergeben das Total, sprich die gelbe Spalte. Die grüne Spalte «Behörden und Verwaltung» setzt sich zusammen aus den Spalten «Synode und Kommissionen», «Kirchenrat» und «Geschäftsstelle». Die Spalte «Synoden und Kommissionen» wollte ich separat

ausweisen, damit man den MAGNET separat sehen kann. Also haben wir in dieser Spalte die Ausgabe für die Synoden und alle synodalen Kommissionen inklusive Rekurskommission und Ombudsstelle. Dann sehen Sie die Spalte Kirchenzeitung MAGNET mit den 170'000 für das Jahr 2019. Auf der rechten Seite kommen dann die einzelnen Kirchenratsressorts. Das ist jetzt einmal die Darstellung für das Budget. Die Jahresrechnung werde ich in den Funktionen gleich darstellen. Dort gibt es auch keinen Vorjahresvergleich, aber ab der Rechnung 2019 wird es dann anders aussehen, weil dann der direkte Budgetvergleich möglich ist. Hat jemand eine Frage zu einer einzelnen Kostenstelle, zu einem Betrag oder zum Total?

**Hansueli Nef:** Von der Sache her müsste die Geschäftsprüfungskommission eigentlich nicht mehr Stellung nehmen, aber erstens gehört es sich und zweitens sage ich auch gerne, dass wir Freude haben, sowohl am Budget wie es zahlenmässig steht als auch an der Präsentation. Wir haben selbstverständlich auch noch die Detailzahlen erhalten und geprüft und empfehlen Ihnen, das Budget zu genehmigen. Im Kommentar haben wir noch geschrieben, dass die Präsentation zwei Nachteile hat.

Der erste Punkt: Der Vergleich mit dem Vorjahr ist erschwert. Das hat Thomas Gugger bereits erwähnt. Das ergibt sich aus dem Systemwechsel. Das wird nächstes Mal anders sein. Der zweite Punkt: Die Kostenarten richten sich nach dem neuen Kontenplan. Dann konnten wir jetzt auch feststellen, dass der Kirchenrat zwischen der Besprechung mit der GPK und dem Versand der Unterlagen auch die Kostenstellen, bzw. die Funktionsnummern und Kostenartennummern ergänzt hat, so dass die Kritik, die die GPK gehabt hat auch nicht mehr zutrifft. Wir sind rundum glücklich. Formell hat die GPK noch einen zweiten Punkt angehängt. Vor einem Jahr haben wir den neuen Kontenplan genehmigt. Wir haben damals nicht unterschieden zwischen den Konten, die die Struktur des Kontenplans bilden und den definitiven Konten. Wir möchten dort auch noch Ordnung schaffen und festhalten, dass die Synode dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, im Kontenplan Anpassungen zu machen, die die Kontenstruktur nicht verändern.

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen jetzt über das Budget ab und dann über den Antrag der GPK.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zum Budget 2019 mit 45 Ja-Stimmen.**

**Die Synode genehmigt den Antrag der GPK, der dem Kirchenrat die Kompetenz gibt, den Kontenplan anzupassen, wenn die Struktur nicht verändert wird mit 45 Ja-Stimmen.**

**10. Bericht des Kirchenrats zum Finanzplan 2020-2022 (Band XVII / Nr. 8 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 9)**

**Thomas Gugger:** Der Finanzplan liegt als Antrag vor. Wir haben den Finanzplan auch kommentiert. Die Idee des Finanzplans ist, dass man für die Jahre nach dem Planjahr 2019 - also bis 2022 - eine Richtung aufzeigen kann. Ein Beispiel: Ab dem Jahr 2022 ist die Projektstelle Diakonie nicht mehr drin, weil

das Projekt dann abläuft. Wir haben versucht, dies möglichst ausführlich zu kommentieren. Die Entwicklung, so wie wir sie heute einschätzen ist stabil. Das heisst, wir sollten in den nächsten Jahren noch einen Überschuss haben, so dass wir die Möglichkeit hätten, punktuell oder projektmässig der Synode einen Vorschlag unterbreiten zu können. Meines Erachtens ist es dank «Finanzen - quo vadis» eine gute Entwicklung. Wir konnten Kosten sparen und das strukturelle Defizit beseitigen. Gibt es Fragen?

**Sibylle Blumer:** Den Finanzplan müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt keine Abstimmung darüber.

**11. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Änderung im Reglement Finanzordnung 5.10 (Band XVII / Nr. 10) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 11)**

**Thomas Gugger:** Es geht um die Erledigung der letzten Pendeuz der Motion der Synodalen der Kirchgemeinde Appenzell. Der Kirchenrat schlägt vor, dass für die Abgabe der Landeskirchensteuern die gleiche Berechnungsgrundlage gilt wie für die Zentralfondssteuern, nämlich die Steuererträge von den natürlichen Personen - die juristischen Personen und andere Sondersteuern lassen wir weg. Dann haben wir für die Innerrhoder Kirchgemeinde Appenzell und für die Ausserrhoder Kirchgemeinden die gleiche Berechnungsbasis.

**Andreas Ennulat:** Ich beantrage das Eintreten ins Traktandum 11 ohne die Ergänzung der GPK, weil es meines Erachtens die Kompetenzen der GPK übersteigt, ins operative, strategische Geschäft einzugreifen. Das ist in der Kirchenordnung und in der Kirchenverfassung nicht vorgesehen.

**Sibylle Blumer:** Ich habe mir vorgestellt, dass wir erst über den Antrag der GPK abstimmen würden, weil das ein Änderungsantrag ist und dann über den Gesamtantrag. Du stellst jetzt einen Ordnungsantrag.

**Antrag Ennulat:** Die GPK als GPK hat gemäss Kirchenordnung und Kirchenverfassung meines Erachtens nicht die Kompetenz, einen eigenen Antrag zu stellen. Als Synodale ist es selbstverständlich jederzeit möglich, einen solchen Antrag zu stellen. Aber die GPK als GPK hat meines Erachtens die Kompetenzen dafür nicht. Sie prüft die Rechtmässigkeit, ob der Kirchenrat im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Antrag an die Synode stellt und dessen Rechtmässigkeit. Sie hat aber nicht die Kompetenz als GPK Änderungsanträge zu stellen.

**Sibylle Blumer:** Ich muss mich kurz beraten. Gut, wir stimmen über den Antrag von Andreas Ennulat ab. Es bleibt den Mitgliedern der GPK vorbehalten, diesen Antrag als Synodale einzubringen.

**Hansueli Nef:** Ich gehe davon aus, dass man über einen Ordnungsantrag sofort abstimmen muss. Ich darf gar nicht dazu Stellung nehmen.

**Martin Breitenmoser:** Für mich stellt sich die Frage, ob das, was Andreas Ennulat sagt auch rechtens ist. Bisher war es gelebte Praxis. Das ist eine Grundsatzfrage. Das ist heikel.



**Sibylle Blumer:** Es ist ein Ordnungsantrag. Sie können diesen annehmen oder ablehnen. Nachher ist die Diskussion offen auch mit dem Zusatz, den die GPK beantragt.

**Die Synode genehmigt den Antrag Ennulat mit 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.**

**Sibylle Blumer:** Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Wir stimmen noch einmal darüber ab. Es gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

**Die Synode genehmigt den Antrag Ennulat mit 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.**

**Sibylle Blumer:** Sie haben den Antrag Ennulat genehmigt. Das heisst, dass wir in diesem Traktandum nur den Antrag des Kirchenrats ohne den Antrag der GPK beraten.

**Thomas Gugger:** Ich habe vorher beim Eintreten die Grundlagen ausgeführt. Wir haben den Artikel formuliert. Mit dieser Formulierung haben wir nachher eine Übereinstimmung mit den Ausserrhoder Kirchgemeinden.

Aus der Motion heraus stand noch im Raum das Thema «Festlegung einer Obergrenze der Steuerbelastung». Wir wollen darauf verzichten, eine solche Obergrenze festzulegen. Es gibt verschiedene Gründe. Ein Grund ist der, dass wir jetzt im laufenden Verfahren zu den Gesetzesrevisionen keine Regel festschreiben wollen, die allenfalls zementiert wird und die man nachher mühselig wieder rausnehmen müsste. Das ist ein Punkt. Wir haben aber selbstverständlich eine Modellrechnung gemacht, sonst wüssten wir nicht wovon wir reden. Die Formulierungen, die Sie lesen können stammen vom Kirchenrat. Die GPK hat diese aus den Kirchenratsprotokollen übernommen. Ich möchte damit sagen, dass wir das im Kirchenrat diskutiert haben. Das war die Basis - 20% bei einem durchschnittlichen Steuerfuss von allen Kirchgemeinden. Der durchschnittliche Steuerfuss liegt bei 0.675 Einheiten. Für diese käme allenfalls irgendwann einmal eine Deckelung in Frage. Wenn wir genau hinschauen, hier auf den roten Punkt, dann sehen wir, dass es eine Kirchgemeinde allenfalls im nächsten Jahr schon treffen könnte. Die anderen sieben Kirchgemeinden werden kaum je in die Nähe dieser Deckelung kommen. Wir würden demnach eine Regelung für eine Kirchgemeinde schaffen. Unsere Überlegungen für die Schaffung einer solchen Regelung sind: Es gäbe bald oder sofort eine Umverteilung. Die Solidarität würde abnehmen. Denn die Einzahlungen in den Zentralfonds müssen weiterhin geleistet werden. Wenn eine Kirchgemeinde weniger bezahlt, müssten die anderen 19 Kirchgemeinden mehr bezahlen, damit der Finanzausgleich, so wie er heute gestaltet ist, wieder aufgeht. Es gäbe auch etwas weniger Einnahmen für die Landeskirche. So wie die Planung heute aussieht, könnte die Landeskirche dies verkraften. Aber es ist trotzdem nicht im Sinn von «Finanzen - quo vadis». Falls es tatsächlich einmal eine Erhöhung der Landeskirchensteuern gäbe - es sieht im Moment zwar nicht so aus – dann bedeutete es auch dort für die anderen Kirchgemeinden eine Mehrbelastung, wenn man so eine Deckung einführt. Bei allem Verständnis nach dem Wunsch für diese Deckelung, sind wir der Meinung, dass wir dies im Moment nicht einführen wollen. Wir müssen im Rahmen der Verfassungsrevision unbedingt über Steuern und Steuerbelastung diskutieren. Das ist ein wichtiges Thema. Eines von vier Gebieten wird das Gebiet Finanzen sein - wir werden nicht darum

herumkommen. Wir wollen das nicht unter den Tisch kehren, aber wir wollen das im Grassen und Ganzen anschauen. Deshalb kommt der Kirchenrat heute nur mit einem Antrag.

**Hansueli Nef:** Zu dem was vom Antrag der GPK noch bleibt – vorausschicken muss ich, dass ich erstaunt bin, dass die Synode den Auftrag der GPK im Verlauf eines Geschäfts undefiniert. Aber damit muss und kann ich leben.

Das andere betrifft den Auftrag des Kirchenrats im Zusammenhang mit einer Motion: Eine Motion, die die Synode überwiesen hat, verpflichtet den Kirchenrat, einen Antrag auszuformulieren. Und die Motion hat verlangt, dass folgendes geprüft wird: Wie sind die Steuern der juristischen Personen der Kirchgemeinde Appenzell zu behandeln und eine Deckelung. Thomas Gugger hat begründet wie der Kirchenrat zu dieser Deckung steht, und dass er sie im Moment nicht vornehmen möchte. Korrekt wäre gewesen - so hat es der Kirchenrat übrigens auch einmal diskutiert und wir haben das dann übernommen - eine Deckelung vorzuschlagen, damit die Synode in Kenntnis der Überlegungen entscheiden kann. Wir waren auch der Auffassung, dass der Zeitpunkt jetzt richtig ist. Wir sind für die Synode als GPK in diesem Zusammenhang nicht unbedingt repräsentativ, weil wir in der GPK einen Vertreter aus der Kirchgemeinde Appenzell und aus der Kirchgemeinde Teufen, einen aus Herisau und einen aus Grub-Eggersriet haben. Und Teufen und Appenzell sind in diesem Geschäft etwas exponiert, wie es der ressortverantwortliche Kirchenrat auch gesagt hat. Aber wir waren der Auffassung, dass wir das jetzt auch zu diesem Zeitpunkt vorlegen wollen - auch zu einem Zeitpunkt zu dem wir den Kirchgemeinden zumuten 0.3% mehr in den Finanzausgleich zu bezahlen. Es gäbe dann Ruhe und es gäbe Sicherheit, wenn der Deckel bestehen würde.

Ich persönlich möchte den Antrag der GPK nicht weiter vertreten, bzw. nicht als persönlichen Antrag übernehmen, möchte aber beantragen, dass die Synode dem Antrag des Kirchenrats zustimmt.

**Hansueli Sutter, Teufen:** Wehrte Synodale, ich möchte Euch eine kleine Geschichte erzählen. Ein fleissiger Bauer hat seine Liegenschaft im schönen Appenzellerland. Er hat 20 Milchkühe zu Hause, die sehr unterschiedlich viel Milch liefern. Herausragend ist eine spezielle Milchkuh, die bei Weitem am meisten Milch gibt - und das seit Jahren. Wie glaubt ihr, wie der Bauer seine beste Milchkuh im Stall pflegen wird? Ich sage es Euch. Ein intelligenter Bauer, wenn er noch lange von den hervorragenden Leistungen von seiner besten Milchkuh profitieren möchte, wird sie besonders pflegen. Sie bekommt einen schönen Platz im Stall, genügend Futter und manchmal noch eine besondere Streicheleinheit. Kurz, der Bauer wird seine beste Kuh pflegen als Dank für die grossen Milchmengen in der Vergangenheit und in der Hoffnung, dass sie diese noch viele Jahre bringen wird. Daran hängt sein Einkommen. Jetzt möchte ich die Lehre des intelligenten Bauern gern auf unsere Landeskirche übertragen. Seit vielen Jahren ist die Kirchgemeinde Teufen eine der fleissigsten Zahlerinnen an die Landeskirche und an den Finanzausgleich. Das haben wir auch immer aus Solidarität gemacht. Und wir sind weiterhin bereit, das zu machen. Allerdings hoffe ich, dass Ihr im Sinne des intelligenten Bauern auch der Kirchgemeinde Teufen als beste Milchkuh im Stall der Landeskirche nicht einfach durch permanent grösser werdenden Druck auslaugt, sondern ihre Leistungen schätzt und dankbar seid und gleichzeitig auch die berechtigten Bedürfnisse unserer Kirchgemeinde wahrnimmt. Wir haben schon einige Kirchgemeindeglieder, die sich sehr darüber ärgern - über die immer noch grösser werdenden

Abgaben an die Landeskirche. Falls die verärgerten guten Steuerzahler eines Tages nicht mehr zahlen, sondern zum Beispiel austreten oder wegziehen, dann sind nicht nur wir in der Kirchgemeinde Teufen, sondern alle Kirchgemeinden die Leidtragenden. Deshalb müssen wir alle Sorge tragen zur besten Milchkuh im Stall der Landeskirche. Konkret: Wir benötigen eine Obergrenze der Abgaben an die Landeskirche. Sie haben gehört, dass wir gemäss dem Vorschlag von Thomas Gugger hart an der oberen Grenze sind. Wir benötigen eine Obergrenze der Abgaben an die Landeskirche gemäss Vorschlag und Antrag der GPK, der jetzt leider nicht zur Abstimmung kommt.

Als ich im Jahr 2007 mein Amt als Kassier in der Kirchgemeinde Teufen antrat, hat die Kirchgemeinde Teufen 19.6% an Steuern und Finanzausgleich an die Landeskirche bezahlt. In den letzten Jahren waren es bereits 25 bis 27%. Falls der nächste heutige Antrag, Ergänzungen im Reglement Finanzausgleich, heute angenommen wird, daran zweifle ich überhaupt nicht, werden wir ab 2019 weitere 24'000 an die Landeskirche bezahlen müssen. Das sind noch einmal 1.5% - total 26 bis 28%. Ich wiederhole: 2007 = 19,6%, 2019 26 bis 28%. Das sind ungefähr 130'000 Franken mehr, die wir nur wegen der Erhöhung der Prozentzahl, nicht wegen des höheren Steuereinkommens an die Landeskirche bezahlen in einem Jahr.

Ich bitte Sie alle, als weitsichtige Synodale und mit Fairness, deshalb JA zu stimmen für den Antrag, den ich als Person der Kirchgemeinde Teufen einreiche, die Obergrenze einzuführen.

Die Obergrenze gemäss Antrag der GPK würde bei 29.6% liegen - also noch einiges höher als unsere Leistungen an die Landeskirche im Jahr 2019 sein werden. Die Obergrenze wird in den nächsten Jahren voraussichtlich deshalb nicht überschritten. Es hätte also keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie gäbe doch aber auch der besten Milchkuh, der Kirchgemeinde Teufen, eine Rechts- und Budgetsicherheit, die wir zur Beruhigung einiger verärgelter Bürger dringend brauchen. Ich rechne mit Ihrer Fairness, Weitsicht und Solidarität. Stimmen Sie bitte JA zum GPK-Antrag, der inzwischen mein persönlicher Antrag ist.

**Koni Bruderer:** Ich möchte Hansueli Sutter für sein wunderbares Bild vom Bauern und seiner besten Milchkuh herzlich danken. Ich erlaube mir, meine Bildbetrachtung anzubringen. Der Bauer in meinen Augen ist der liebe Gott und er hat eigentlich für seine Milchkuh Teufen wunderbar gesorgt. Die wohnen an einer wunderschönen Lage mit Blick auf den Säntis, Ihr seid mit reichen Leuten gesegnet und könnt deshalb einen sehr tiefen Steuerfuss haben und die relativen Zahlen müsste man dann auch noch mit den absoluten Zahlen vergleichen. Mit den absolutesten Zahlen seid Ihr einfach die reichsten. Das ist doch schön. Und wenn Ihr uns jetzt etwas helfen könnt, dann sind wir dankbar.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe eine juristische Frage und ich weiss nicht, wer sie mir beantworten kann. Die Synodalen der Kirchgemeinde Appenzell haben damals eine Motion eingebracht und die Motion wurde angenommen, aber nicht umgesetzt. Wie ist das möglich? Eine Deckelung war in der Motion und diese Deckelung hat der Kirchenrat nicht umgesetzt.

**Koni Bruderer:** Der Kirchenrat kommt nach Prüfung des zweiten Teils der Motion zum Schluss, dass wir dies so wie Ihr das gewünscht habt nicht umsetzen können. Damit haben wir unseren Auftrag erfüllt.

**Marcel Steiner, Schwellbrunn:** Es steht ja jetzt der Antrag zu dieser Deckelung von Hansueli Sutter im Raum. Und wenn die Synode diesem Antrag zustimmt, ist auch die Motion erfüllt. Wenn die Synode den Antrag ablehnt, hat die Synode ihre Meinung in der Zwischenzeit geändert.

**Martin Breitenmoser:** Es ist einfach eine Frage für die Zukunft. Ist das rechtlich möglich. Ich bitte das Büro, diese Frage zu klären für die Zukunft.

**Astrid Schoch:** Ich schliesse mich dem Votum von Martin Breitenmoser an. Ich meine, es wäre ein kleines, den Antrag mit dem was Koni Bruderer gesagt hat zu ergänzen, ausser wenn es rechtlich nicht möglich wäre. Der Kirchenrat kann ja auch einen zweiten Teilantrag machen und sagen, dass er zum Schluss gekommen ist, dass es keine Deckelung braucht. Ich sehe nicht ein, weshalb man das nicht machen könnte. Zweitens habe ich noch eine Verständnisfrage an Hansueli Sutter aus Teufen. Im Antrag, den die GPK formuliert hat, ist im Antrag drei von maximal 20% die Rede. Dort geht es aber um die Zentralfondsteuer, bzw. um den durchschnittlichen Steuerfuss. Und er hat vorher eine Zahl im Bereich von 29% erwähnt.

**Hansueli Sutter:** Die 29%, die ich gemeldet habe, sind umgerechnet vom effektiven Steuereinkommen. Die 20% betreffen den Vorschlag des Kirchenrats an die GPK wie es berechnet würde bei einem durchschnittlichen Steuerfuss aller Kirchgemeinden. Das war der Vorschlag des Kirchenrats. Es kommt ungefähr gleich heraus.

**Thomas Gugger:** Die Erklärung ist absolut richtig. Ein Vorschlag vom Kirchenrat an die GPK gab es allerdings nie. Der Kirchenrat hat intern diskutiert. Ihr habt das einfach aus dem Protokoll entnommen.

**Hansueli Sutter:** An der ersten Sitzung wurde das diskutiert. Wir haben den Vorschlag vom Kirchenrat schriftlich erhalten.

**Lars Syring:** Hansueli, ich danke Dir herzlich für die Geschichte von dem Bauern. Wie Du weisst, ich bin selbst kein Bauer, ich bin Pfarrer. Ich kenne mich mit dem Bauer also nicht so gut aus und auch mit den Kühen nicht. Was ich verstanden habe ist, dass Teufen auf der Sonnenterrasse des Appenzellerlandes eine schöne Gegend hat mit Sämtisblick und Nahe zu St.Gallen. Jetzt zu dem Bauern, wenn der so eine tolle Milchkuh hat, würde der Bauer dann auch noch Milch im Euter drin lassen?

**Hansueli Sutter:** Erwartest Du wirklich eine Antwort?

**Lars Syring:** Das liegt in Deinem Ermessen.

**Hansueli Nef:** Zur Klärung des Ablaufs: Die GPK hat immer vor der Session eine Besprechung mit dem Kirchenrat. Und in den Unterlagen, die die GPK erhalten hat, war das Modell, das die GPK vorgelegt hat enthalten als Antrag des Kirchenrats. An der Sitzung hat dann der Kirchenrat einen anderen Antrag präsentiert. An der Sitzung hat der Kirchenrat dann gesagt, dass er es nicht so umsetzen wolle. Ich möchte das einfach präzisieren. Wir haben das also nicht aus dem Protokoll des Kirchenrats, sondern aus den Unterlagen, die wir für die

Besprechung mit dem Kirchenrat erhalten haben. Es spielt weiter keine grosse Rolle, aber soweit einfach zur Klärung.

**Sibylle Blumer:** Ich möchte Hansueli Sutter fragen, ob der Antrag, den er stellen möchte eins zu eins dem Antrag der GPK entspricht?

**Hansueli Sutter:** Ja, vom Antrag der GPK sind es der zweite und der dritte Punkt. Meines Erachtens kann man diese wortwörtlich übernehmen.

**Sibylle Blumer:** Dann geht es erst um den Antrag von Hansueli Sutter. Sie finden den Wortlaut im Antrag der GPK in den Absätzen 3 und 4.

**Die Synode lehnt den Antrag Sutter, Absatz 3 Antrag GPK, zur Änderung des Reglements Finanzordnung mit 13 Ja-, 19 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen ab.**

**Sibylle Blumer:** Das absolute Mehr wurde nicht erreicht. Wir stimmen noch einmal darüber ab. Es gilt das relative Mehr.

**Die Synode lehnt den Antrag Sutter, Absatz 3 Antrag GPK, zur Änderung des Reglements Finanzordnung mit 15 Ja-, 17 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.**

**Sibylle Blumer:** Eine Abstimmung über den zweiten Antrag erübrigt sich. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Kirchenrats.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zur Änderung im Reglement Finanzordnung mit 42 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

**12. Bericht und Antrag des Kirchenrats zu den Änderungen und der Ergänzung im Reglement Finanzausgleich 5.20 (Band XVII / Nr. 12) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 13)**

**Thomas Gugger:** Danke für die Zustimmung zum Antrag des Kirchenrats zur Finanzordnung. Das Ergebnis war ganz knapp. Ich habe vorher schon gesagt, dass wir im Kirchenrat diskutiert haben. Die Steuerbelastung der Kirchgemeinden muss in der anstehenden Verfassungsdiskussion ein Thema sein. Wir werden auch schauen, dass die Diskussion entsprechend in Gang kommt. Ich komme zum Finanzausgleich. Wir kommen vom Einnahmendefizit von 100'000 Franken. In den letzten Jahren haben wir immer schön aus dem Zentralfonds bezogen und irgendwann ist der Zentralfonds dann leer. Deshalb haben wir an der Sommer Synode Konsultativabstimmungen gemacht. Konsultativ hat die Synode damals gesagt, dass es gut wäre, wenn die eine Hälfte der 100'000 durch Mehreinnahmen kompensiert würde und die andere Hälfte durch geringere Auszahlungen. Die Mehreinnahmen müssen durch eine Erhöhung der Zentralfondssteuern kommen - von 2.5 auf 2.8%. Bei den tieferen Auszahlungen ist einerseits eine Senkung des Grundbedarfsausgleichs von 80 auf 70 Franken pro Person vorgesehen. Der Grundbedarfsausgleich hatte bisher einen Deckel von 38'000 Franken. Es ist nie eine Gemeinde an diese 38'000 Franken herangekommen, deshalb haben wir diesen Betrag gestrichen. Die zweite Minderauszahlung ist eine Kürzung der Investitionsbeiträge. Diese

werden immer noch gemäss Reglement berechnet und am Schluss um 25% gekürzt. Nicht verändert wurde der Steuerkraftausgleich - dieser bleibt. Dann hat es noch eine Anpassung der Definition für den Mindestbestand des Zentralfonds gebraucht. Letztlich ist der Zentralfonds eine Schwankungsreserve, deshalb muss dieser nicht so stark geäufnet werden. In Zahlen ausgedrückt: Die Zentralfondssteuer erhöht sich um 54'000 Franken, die Senkung des Grundbedarfsausgleich ergibt 20'000 Franken und die Kürzung der Investitionsbeiträge ergibt 30'000 Franken.

**Sibylle Blumer:** Das Eintreten ist unbestritten.

**Thomas Gugger:** Im Antrag ist die Finanzausgleichstabelle drin. Dort sieht man die angepassten Zahlen - die erhöhte Zentralfondssteuer, den tieferen Grundbedarfsausgleich und die tieferen Investitionsbeiträge. So hätte der Finanzausgleich 2018 ausgesehen, wenn die Regelung schon gegolten hätte.

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats zu den Änderungen und zur Ergänzung im Reglement Finanzausgleich mit 41 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.**

**13. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Änderung des Reglements Anstellung und Besoldung 3.10 (Band XVII / Nr. 14)**

**Koni Bruderer:** Sehr verehrte Synodale, diese Vorlage ist eigentlich der Nachvollzug zu dem, dass unsere Pensionskasse PERKOS ein neues System hat. Das Pensionsalter wird erhöht, dafür bleibt der Umwandlungssatz gleich. Was Sie vor sich haben, sind die nötigen Anpassungen innerhalb des Reglements Anstellung und Besoldung, damit das wieder mit dem Reglement der Pensionskasse übereinstimmt. Das ist eigentlich nur eine formale Sache.

**Sibylle Blumer:** Das Eintreten ist unbestritten.

**Andreas Ennulat:** Diese Vorlage muss von allen Landeskirchen genehmigt werden. Was passiert, wenn eine der Landeskirchen die Zustimmung verweigert.

**Thomas Gugger:** Das ist alles schon soweit abgesprochen, dass das nicht passieren wird. Die offiziellen, schriftlichen Zustimmungen der Kirchenräte müssen bis Ende November vorliegen. Aber wir hatten im September bereits eine Tagung mit allen Kirchenpräsidien, wobei diese der Vorlage zugestimmt haben. Ende September hat dann der Stiftungsrat das Reglement verabschiedet. Gemäss Stiftungsratsreglement müssen dann noch die vier Kirchenräte der Reglementänderung zustimmen. Das ist im Moment noch eine Formalie.

**Sibylle Blumer:** Ich habe mir noch überlegt, ob ich etwas zum Ausstand sagen muss für jene, die hier drin betroffen sind. Aber da es jetzt nicht heftigste Gegenwehr gibt, ist es sicher nicht nötig, dass persönlich Betroffene bei der Abstimmung raus müssten.

**Eugen Brunner, Speicher:** Geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synodale, vom Vorgehen her ist es jetzt etwas fraglich. Weshalb muss die Synode jetzt über etwas abstimmen, zu dem der Kirchenrat bereits ein JA committed hat?

**Koni Bruderer:** Das dünkt mich jetzt nicht so sehr paradox. Die Synode bestimmt über ihre Reglemente. Zum Reglement der PERKOS entscheiden die Kirchenräte, das ist jetzt geschehen. Formal demokratisch ist es nicht falsch.

**Thomas Gugger:** Grundsätzlich erlässt der Stiftungsrat ein neues Reglement. Und dem Stiftungsrat ist es nachher grundsätzlich egal, was die Landeskirchen nachher machen. Wir suchen aber die Gespräche mit den Kirchenräten. Wir haben regelmässig Kontakt mit den Kirchenräten. Wenn die Synode der Meinung ist, dass man das Pensionsalter bei 65 belassen soll, dann kann sie das. Das bedeutet konkret, dass dann die Senkung des Umwandlungssatzes zum Tragen kommt. Wir haben aber heute seitens PERKOS die Möglichkeit zu sagen, dass man um den Umwandlungssatz gleich hoch halten zu können, länger arbeiten kann. Deshalb empfiehlt der Kirchenrat die Anpassung des Reglements Anstellung und Besoldung.

Eugen Brunner: Danke für die Klärung.

**Die Synode stimmt den Änderungen im Reglement Anstellung und Besoldung mit 41 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.**

**14. Bericht des Kirchenrats zu den Legislaturzielen 2018-2022 (Band XVII / Nr. 15)**

**Sibylle Blumer:** Es sieht jetzt wie folgt aus. Wir haben noch Zeit bis 12.15 h. Dann gehen wir essen. Damit wir nachher nicht extra noch einmal zurückkommen müssen, ist der Vorschlag, dass wir die Berichte, die schriftlich vorliegen noch diskutieren.

**Koni Bruderer:** Wir machen einen Rückblick auf die vergangene Legislatur. Dort hatten wir drei grosse Legislaturziele formuliert: Unterstützung der Kirchgemeinden, Pflege und Förderung von Kommunikation und Austausch und das Reformationsjubiläum. Wenn Sie dazu Fragen stellen wollen, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten.

**Heidi Steffen:** Habe ich es richtig verstanden, dass der Kirchenrat den Synodalen diese Berichte schriftlich zustellen wird?

**Koni Bruderer:** Ja, selbstverständlich.

**14. Bericht des Kirchenrats zur Planung der Totalrevision der Kirchenverfassung (Band XVII / Nr. 16)**

**Koni Bruderer:** Dazu sage ich gerne noch etwas. Für die laufende Legislatur haben wir ja nur noch ein Ziel, weil die Verfassungsrevision eine Grossbaustelle ist. Wir haben seit letzter Woche auch ein Motto für den ganzen Prozess – ein Motto, welches den Grundgedanken zum Ausdruck bringen soll, der das ganze

Unternehmen prägen wird, nämlich: In guter Verfassung. Der Kirchenrat zusammen mit der Projektkommission, die uns verdankenswerterweise sehr unterstützt, wird im kommenden Jahr zwei Tagungen durchführen. Wir nennen sie «Konsultationen» - ich denke, Sie haben alle das violette Blatt mit den Daten erhalten. Konsultationen, zu denen Synodale, Mitglieder der Kivos unserer 20 Kirchgemeinden und Mitarbeitende zur Arbeit an der Revision unserer Verfassung eingeladen werden. Die Ergebnisse der Konsultationen dienen dann einer kleinen Expertenkommission, die der Kirchenrat zusammenstellt, einen Textentwurf für die neue Verfassung zu erarbeiten. Der Entwurf geht dann zur Vernehmlassung an alle interessierten Gremien und Personen von unserer Landeskirche und wird dann von der Synode an zwei Lesungen behandelt. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassungsphase formuliert die Expertenkommission den definitiven Text zuhanden der Volksabstimmung. Von der Systematik her denken wir an eine schlanke Verfassung. Es soll nur das Grundsätzliche dort festgehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen sollen in den Reglementen festgehalten werden, die die Synode erlässt und die Verordnungen, die der Kirchenrat erlässt, dienen der konkreten Ausgestaltung der definierten Grundsätze aus der Verfassung. Der Prozess für die untergeordneten Gesetzeswerke läuft parallel gleichzeitig mit dem Prozess der Verfassungsrevision, so dass am Ziel der Verfassungsrevision unsere Landeskirche in guter Verfassung dastehen wird und Schritte in die Zukunft machen kann. Selbstverständlich ist der Kirchenrat jederzeit bereit und freut sich über ihre Anregungen, Bemerkungen, Fragen und Wünsche. Und er dankt Ihnen für Ihre aktive Beteiligung, Ihre Begleitung und Unterstützung. Vielleicht noch ein letztes Wort zu den zwei Konsultationen. Wir werden am 19. Januar eine erste Tagung machen, an der wir die ganze Geschichte einmal lancieren - am Vormittag. Unsere Idee ist, dass aus jeder unserer 20 Kirchgemeinden sich eine Delegation von drei bis fünf Personen, Kivo, Synodale und Mitarbeitende, zur Verfügung stellt und an beiden Konsultationen dabei ist. Das ist dann noch wichtig, es sollten möglichst die gleichen Personen dabei sein, weil der 4. Mai die Fortsetzung des 30. März ist. Und am 4. Mai wollen wir die Punkte für die Expertenkommission beisammenhaben. Danke schön.

**Martina Tapernoux:** Mich dünkt der Fahrplan recht eng. Ich befürchte ein wenig, dass an diesen Konsultationen im Januar und im März grundsätzliche Themen besprochen werden, die dann schon durch sind, dass eine Phase fehlt, wo man ganz offen wäre. Am 19. Januar sind die Gottesdienste das Thema. Das ist dann schon ein klarer Fokus. Ich habe immer gehört, dass der Kirchenrat gesagt hat, wenn man merkt, dass es etwas zu schnell geht, können wir auch noch etwas länger daran arbeiten. Wo wäre dann der Teil, den man noch einfügen könnte, wenn er noch nötig wäre?

**Koni Bruderer:** Nach dem 4. Mai jederzeit. Am Zeitplan soll es nicht scheitern. Ob die neue Verfassung dann etwas früher oder später vor Volk kommt, spielt dann keine Rolle. Wir werden es sehen. Wenn der Bedarf nach den zwei Konsultationen noch da ist, kann man ohne weiteres noch mehr machen.

**Astrid Schoch:** Der 19. Januar ist ja auch eine Tagung, die einen Stellenwert hat. An dieser Tagung kann ich schon einmal nicht teilnehmen.

**Koni Bruderer:** Ja, der Vormittag des 19. Januar, am Nachmittag gibt es einen inhaltlichen Teil, der ist für alle offen. Wir laden alle Synodalen, Kivos und alle



Mitarbeitenden ein und werden den Prozess vorstellen. Wir arbeiten dann aber noch nicht inhaltlich. Wir stellen die Themen und die Arbeitsweise vor. Sie können sich dann eine Meinung bilden und entscheiden, ob sie mitmachen wollen. Wenn wir an den beiden Folgesamstagen 50 Teilnehmende hätten, wäre das optimal.

#### 15. **Bericht des Kirchenrats zur neuen Verfassung des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes SEK (Band XVII / Nr. 17)**

**Koni Bruderer:** Wenn Sie mit diesen Informationen zufrieden sind, ist das für mich gut. Ansonsten kann ich schon noch einige Ergänzungen anbringen. Am 18. Dezember 2018 in Bern wird die neue Verfassung des evangelisch-reformierten Kirchenbundes EKS nach zwei Lesungen feierlich beschlossen.

#### 17. **Motionen**

**Sibylle Blumer:** Es sind keine Motionen eingegangen.

#### 18. **Interpellationen**

Sibylle Blumer: Es sind keine Interpellationen eingegangen.

#### 19. **Allgemeine Umfrage**

**Martin Breitenmoser:** Ich habe zwei Sachen. Das eine ist das was vorhin im Rahmen der Beschneidung der GPK passiert ist, dass man sagt, es sei nicht vorgesehen und man es rechtlich nicht sauber abgeklärt hat. Das ist eine mehr als schwierige Aufgabe für die Zukunft. Was darf die GPK und was darf sie nicht. Dann lassen wir die Hände von allem und dann ist das ja auch nicht gut. Ich finde, das ist keine Arbeitsweise für die Zukunft. Ich würde meinen, dass das was bisher gelebte Praxis war, wir bis zur Totalrevision durchziehen. Solche Abstimmungen sind für unsere weitere Arbeit sehr, sehr schwierig. Ich hätte keine Freude, wenn wir in der GPK so weiterarbeiten müssten.

**Koni Bruderer:** Der Kirchenrat ist sich dieser Problematik bewusst. Er meint aber, dass es etwas zu lang wäre, wenn man warten würde bis der ganze Revisionsprozess durch ist. Der Kirchenrat wird an der Sommer Synode 2019 ein Reglement GPK vorlegen.

**Martin Breitenmoser:** Der zweite Punkt ist mehr eine Frage oder eine Anregung. Wir haben in der Kirchgemeinde Appenzell einmal eine Umfrage bei den Konfirmanden gemacht: Was sie in der Kirche als mühsam empfinden. Das Ergebnis hat gezeigt, dass der Musikstil als mühsam empfunden wird und Predigten, die sie nicht verstehen. Ich habe dann gesehen, dass die St.Galler eine Stelle für populäre Musik geschaffen haben und ich möchte gerne anregen, dass der Kirchenrat in diese Richtung etwas macht - allenfalls mit St.Gallen zusammen. Das wäre für mich ein Schritt in die richtige Richtung was unsere Jugend anbelangt. Gibt es eine verantwortliche Person, die man aufbieten

könnte, die uns unterstützen würde - jemand, der die populäre Musik in unsere Kirchen bringen könnte?

**Koni Bruderer:** Danke für diese Anregung. Ich gebe gerne eine Antwort. Mit dieser Arbeitsstelle arbeitet der Kirchenrat schon intensiv zusammen. Wir haben auch die Ausbildung für Kirchenmusiker gemeinsam - es gibt neu auch einen Zweig für populäre Musik. Es gibt immer Musiker und Musikerinnen aus unserem Kanton, die sich dort ausbilden lassen. Andreas Hausammann, das kann ich aus meiner Erfahrung als Gemeindepfarrer in Heiden erzählen, kommt sehr gerne in die Gemeinden und macht mit den Gemeinden etwas. In Heiden hat er einmal einen Konfirmandengottesdienst gemacht. Man könnte sich an die Arbeitsstelle für populäre Musik wenden. Die sind auch für uns da.

**Martin Breitenmoser:** Wie ist denn die Finanzierung?

**Koni Bruderer:** Wir bezahlen etwas an diese Schule. Es gibt übrigens auch Flyer, die auch an die Kirchengemeinden verteilt werden mit all den Angeboten und Workshops etc. Diese sind für uns immer auch offen.

**Martin Breitenmoser:** Das ist dann aber nicht etwas von unserer Kirche, das müssten wir übernehmen - die Kirchengemeinde selber müsste das berappen. Ich meine, es wäre eine Aufgabe der Landeskirche, dass man in diese Richtung etwas macht, damit es eine nachhaltige Sache gibt. Ich denke nicht, dass wir nach St.Gallen reisen, wir brauchen jemanden, der uns hier anleitet und nach Appenzell reist. Das wäre eine Aufgabe, wo der Kirchenrat die Kirchengemeinden unterstützen könnte.

**Koni Bruderer:** Es sind zwei Sachen. Das eine ist die Ausbildung. Hingegen einzelne Events - dazu kann man sich in St.Gallen sicher inspirieren lassen. Martin, wenn Du möchtest, dass wir noch eine Projektstelle schaffen, dann musst Du es sagen.

**Martin Breitenmoser:** Ja, hier wäre ich dafür, dass es eine Projektstelle gäbe. Das wäre etwas für die Jugend - und zwar nachhaltig.

**Irina Bossart:** Die Kirchenmusikstelle steht auch uns zur Verfügung - als Inspiration, man kann Workshops besuchen.

**Astrid Schoch:** Ich möchte gerne wissen, wie sich die Umstrukturierung des MAGNET auswirkt.

**Marcel Steiner:** Der Stand heute ist so, dass wir jetzt für nächstes Jahr bei einer Auflage von 2500 Stück sind. Im Laufe des Frühlings werde ich einen Abschlussbericht machen.

**Astrid Schoch:** Zu den Legislaturzielen gehört ja auch noch die Kommunikation. Gibt es irgendwann vom Kirchenrat auch noch zu den Themen, die wir bei «Finanzen - quo vadis» erarbeitet haben noch Informationen.

**Koni Bruderer:** Kommunikation ist unsere andere grosse Baustelle. Im Sinne der Bündelung der Kräfte beginnen wir jetzt erst einmal bei der ersten grossen Baustelle mit der Arbeit. Die Kommunikation wird folgen. Wir haben einen

Budgetposten, damit wir mehr informieren können. Das ganze Konzept wird aber noch einen grossen Aufwand generieren. Wir werden Sie aber auf dem Laufenden halten.

**Sibylle Blumer:** Die Sommer Synode findet am Dienstag, 25. Juni in Appenzell statt, die Vorsynode am 12. Juni in Teufen. Die übrigen Daten haben Sie auf dem Blatt, welches Sie an Ihrem Platz gefunden haben. Der ökumenische Kirchentag findet am 16./17. Mai 2020 statt.

Ich danke Ihnen liebe Synodale fürs Mitmachen und meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro für die Unterstützung, der Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer für alles was sie immer macht - vor und nach der Synode. Wir schliessen die Sitzung mit dem Segen von Dietmar Metzger.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und eine friedvolle Adventszeit. Erst aber dürfen wir uns noch auf ein gemütliches Essen im Restaurant Moo freuen. Bitte gehen Sie jetzt nicht heim, es ist reserviert für alle, die sich angemeldet haben.

**Dietmar Metzger, Büro der Synode, Gais** spricht den Segen.

Ende der Herbst Synode 2018 um 12.20 Uhr

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin

Heidi Steffen

Die Vizepräsidentin

Sibylle Blumer

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmenzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmenzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber

Mitglied Büro

Marcel Steiner